



KREISHANDWERKERSCHAFT  
Bergisches Land



G 48320

## EDITORIAL

- » Die Qual der Wahl – was kommt?

## HANDWERKSFORUM

- » Branchen-Specials Fleischer und Kfz

## RECHT + AUSBILDUNG

- » Beitragsbemessungsgrenzen 2017
- » Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2016
- » Aufbewahrungsfristen abgelaufen: Viele alte Dokumente können vernichtet werden
- » Entsorgung HBCD-haltiger Polystyroldämmstoffe
- » Messebeteiligung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

## NAMEN + NACHRICHTEN

- » Delegation aus Togo besucht Kreishandwerkerschaft
- » Die „Braten-Tage“ kommen
- » Weihnachtliche Stimmung in der Kreishandwerkerschaft
- » Goldene Meisterbriefe, Jubiläen und Geburtstage
- » Neue Mitarbeiterin der Kreishandwerkerschaft

## TERMIN

**6/2016**  
19. Jahrgang

# FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



# Mit der IKK classic als Partner ins neue Jahr.



## Alles Gute für 2017.

Top-Leistungen für Ihre Gesundheit.  
Weitere Informationen unter unserer  
kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.  
Oder auf [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de)



**IKK classic**  
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

# Die Qual der Wahl – was kommt?

Liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,

arbeitsreiche Zeiten liegen hinter uns und stehen uns selbstverständlich auch bevor. Vieles durften wir miterleben und einiges hat uns gewundert. So zum Beispiel die Wahl des US – amerikanischen Präsidenten Donald Trump. Bis zum eigentlichen Wahltag hat niemand wahrhaftig damit gerechnet, dass dieser Mann zum mächtigsten Mann der Welt gewählt wird. Auch wenn zwischenzeitlich vereinzelt Zweifel an der Richtigkeit der Stimmzettelzählung in einem Bundesstaat aufkam, haben letztlich Menschen von ihrem freien Wahlrecht Gebrauch gemacht und ihrem Willen ein Gesicht gegeben – und dieser Wille hieß letztlich Veränderung.

Schaut man nach Deutschland und nach Nordrhein-Westfalen, so stehen drei wichtige Wahlen an, die ebenfalls Veränderungen mit sich bringen werden. Bei dieser Wahlkonstellation wurde zuletzt der Begriff Superwahljahr gewählt, der nun wiederum sehr passend ist. Es beginnt mit der Wahl zum Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung am 12.2.2017. Der derzeitige Außenminister Frank-Walter Steinmeier ist designierter Kandidat von CDU/CSU und SPD und würde im Falle seiner Wahl auf Joachim Gauck folgen.

Für uns als Handwerk sind jedoch die Landtagswahl am 14.5.2017 sowie die Bundestagswahl entweder am 17.9.2017 oder am 24.9.2017 von größerer Brisanz. Es gibt viele Themen auf Landes- und auf Bundesebene, die angegangen werden müssen, um hier endlich Ergebnisse zu erzielen.

Eines dieser Themen ist weiterhin die duale Berufsausbildung. Hier muss trotz

der dieses Jahr erfreulichen Ausbildungszahlen im Zuständigkeitsbereich der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land weiter daran gearbeitet werden, dass junge Menschen oder/und auch Flüchtlinge die handwerkliche Ausbildung als echte Alternative zum Studium sehen. Dieser Gedanke muss an sämtliche Multiplikatoren, sprich auch an die Lehrer und Eltern weitergetragen werden, um in Zukunft qualifizierten Nachwuchs zu haben. Eine Idee ist in diesem Zusammenhang das Berufsabitur. Es soll eine Kombination aus Gesellenabschluss und Abitur sein. Mit dieser Möglichkeit soll ein noch weiteres Feld an potentiellen Auszubildenden angesprochen werden. Ebenfalls sollen Aufstiegsfortbildungsförderungen ähnlich dem BaFöG für Studierende erarbeitet werden.

Ein anderer Punkt ist, dass kleine und mittlere Betriebe eine Bürokratieentlastung erfahren müssen. In diesem Zusammenhang muss insbesondere vermieden werden, dass politisch gewollte Wettbewerbsnachteile geschaffen werden, wie zum Beispiel durch die Einführung der

Hygiene-Ampel, die unterschiedlichste Sachverhalte aus den verschiedensten Gründen über einen Kamm schert und zu einer unberechtigten Stigmatisierung der betroffenen Betriebe führt. Ähnliches gilt für die angedachte „Blaue Feinstaubplakette“. Wie sollen Betriebe, die gerade erst mit Förderungen ihren Fahrzeugpark erneuert haben, so dass diese die „Grüne Feinstaubplakette“ erhalten, diese Fahrzeuge wieder abgeben und erneut neue Fahrzeuge, die die Anforderungen einer „Blauen Feinstaubplakette“ erfüllen, anschaffen? Dies geht an einem wirtschaftlichen Arbeiten weit vorbei. Die „Blaue Feinstaubplakette“ darf nicht kommen.

Regional muss nun eine schnelle und tragfähige Lösung für die Leverkusener Brücke gefunden werden. Den Handwerksbetrieben der Region ist es nicht weiter zumutbar, dass durch reine Standzeiten im Stau Millionenverluste im Umsatz entstehen. Es kann nicht sein, dass wegen einer Autobahnbrücke eine Großzahl von lukrativen Aufträgen „auf der anderen Rheinseite“ teilweise gar nicht mehr von bergischen Handwerkbetrieben angenommen werden.

Liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,

Sie sehen, die Politik muss ebenso wie wir Aufgaben lösen. Dafür müssen für die kommenden Wahlen nicht nur Worte, sondern gerade Inhalte folgen. Damit bleibt es weiter spannend.

Bei aller Politik möchte ich es an dieser Stelle jedoch nicht missen, Ihnen trotz eines stressigen Alltags eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit zu wünschen mit einem schönen Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und Freunden sowie einen guten Übergang in das Jahr 2017.



Ihr

Willi Reitz

Kreishandwerksmeister



**Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land erhielt Besuch von 20 Afrikanerinnen und Afrikanern der Delegation Togo. Der Besuch fand im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsprojektes mit der Handwerkskammer zu Köln statt.**

**26**



**Die Tage sind kalt und damit steigt der Appetit auf Herzhaftes. Das ist die Zeit der Braten – in allen Variationen! Auf der Bestsellerliste rangiert hier unangefochten der Rinderbraten auf dem ersten Platz. Ein echtes Geschmackserlebnis.**

**28**

#### EDITORIAL

Die Qual der Wahl – was kommt? ..... **3**

#### HANDWERKSFORUM

##### Branchen-Special Fleischer-Innung

» Fleischerhandwerk versteht sich als „Nahversorger aus der Region für die Region“: Mit „Regional“ voll im Trend ..... **6**

##### Branchen-Special Kfz-Innung

» Fahrtipps: So rollt's im Herbst und Winter ..... **8**  
» Kfz-Innung begrüßt Stoppsignal für Blaue Plakette ..... **10**

#### RECHT + AUSBILDUNG

Beitragbemessungsgrenzen 2017 ..... **12**

Betriebsveranstaltungen sind versichert, wenn ..... **12**

Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2016 ..... **14**

Elternzeitverlangen kann nicht wirksam per Telefax geltend gemacht werden ..... **15**

#### RECHT + AUSBILDUNG

Erweiterter Anwendungsbereich der Beweislastumkehr nach § 476 BGB zugunsten der Verbraucher ..... **16**

Mit gesunden Mitarbeitern erfolgreich sein ..... **17**

Anspruch auf Gleichbehandlung bei Sonderzahlung ..... **18**

Zeiten einer Unterbrechung der Ausbildung: Vertragliche Verlängerung der Probezeit ..... **18**

Aufbewahrungsfristen abgelaufen: Viele alte Dokumente können vernichtet werden ..... **19**

Urlaubsdauer – Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses ..... **20**

Entsorgung HBCD-haltiger Polystyroldämmstoffe ..... **20**

Teilnahme an einem Personalgespräch während der Arbeitsunfähigkeit ..... **22**

Neues zum Mindestlohn ..... **23**

#### RECHT + AUSBILDUNG

Messebeteiligung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ..... **24**

Schmerzensgeld im Berufsausbildungsverhältnis ..... **24**

Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks: PLW – Profis leisten was: Erfolgreiche Teilnehmer 2016 ..... **25**

#### NAMEN + NACHRICHTEN

Delegation aus Togo besucht Kreishandwerkerschaft ..... **26**

Businessfrühstück der Friseurinnung Bergisches Land ..... **27**

Die „Braten-Tage“ kommen ..... **28**

Öffentliche Stollenprüfung in Overath ..... **29**

Peter Lob ist neuer Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land ..... **30**

Die neuen Innungsmitglieder ..... **30**

Kraftfahrzeuginnung unterstützt Sommerferiencamp 2016 ..... **31**



**In der Innungsversammlung der Bäckerinnung Bergisches Land wurde Peter Lob einstimmig zum neuen Obermeister der Innung gewählt und übernahm damit die Nachfolge von Dietmar Schmidt aus Nümbrecht.**

**30**

**Zur Pflege der guten Nachbarschaft kamen auch dieses Jahr wieder die Kinder der AWO Kindertagesstätte ins Haus der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, um im dortigen Foyer den Weihnachtsbaum zu schmücken.**

**38**

#### NAMEN + NACHRICHTEN

Innung für Metalltechnik fördert  
Freie Waldorfschule Oberberg . . . . . **32**

Kaminbau Engel feierte  
50-jähriges Betriebsjubiläum . . . . . **34**

Hospizprojekt in Bergisch Gladbach  
unterstützt. . . . . **34**

#### NAMEN + NACHRICHTEN

Poster-Wettbewerb bringt  
Kita-Kinder in Handwerksbetriebe . . . . . **36**

Weihnachtliche Stimmung in der  
Kreishandwerkerschaft. . . . . **38**

Diamantener und Goldene Meisterbriefe,  
Arbeitnehmer- und Betriebsjubiläen . . . . . **40**

Runde Geburtstage . . . . . **40**

#### NAMEN + NACHRICHTEN

Auszeichnungen für Ernst Hensel  
und Siegfried Groh . . . . . **41**

Regine Bültmann-Jäger verstärkt  
Team der Kreishandwerkerschaft . . . . . **41**

#### TERMINE

Veranstaltungshinweise . . . . . **42**

# IMPRESSUM

#### Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land  
Altenberger-Dom-Straße 200  
51467 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 93 59-0  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [info@handwerk-direkt.de](mailto:info@handwerk-direkt.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto

#### Redaktion

Marcus Otto  
Telefon: (0 22 02) 93 59 -10  
Telefax: (0 22 02) 93 59 -30  
eMail: [m.otto@handwerk-direkt.de](mailto:m.otto@handwerk-direkt.de)

#### Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen  
Tel.: (0 21 83) 334  
Fax: (0 21 83) 41 77 97  
eMail: [zentrale@image-text.de](mailto:zentrale@image-text.de)  
Internet: [www.image-text.de](http://www.image-text.de)

#### Geschäftsführung

Lutz Stickel | [stickel@image-text.de](mailto:stickel@image-text.de)

#### Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 76 23 | [thielen@image-text.de](mailto:thielen@image-text.de)

#### Anzeigenberatung

Ralf Thielen (verantwortlich)  
Tel.: (0 21 83) 41 78 29 | [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

#### Anzeigendisposition

Monika Schütz  
Tel.: (0 21 83) 334 | [schuetz@image-text.de](mailto:schuetz@image-text.de)

#### Grafik

Jan Wosnitza  
Tel.: (0 21 83) 41 78 05 | [wosnitza@image-text.de](mailto:wosnitza@image-text.de)  
Tim Szalinski  
Tel.: (0 21 83) 41 78 04 | [szalinski@image-text.de](mailto:szalinski@image-text.de)

#### Controlling

Gaby Stickel  
Tel.: (0 21 83) 334 | [gaby.stickel@image-text.de](mailto:gaby.stickel@image-text.de)

#### Druck

van Acken Druckerei & Verlag GmbH, Krefeld

#### Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr  
Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

#### Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-  
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

**Fleischerhandwerk versteht sich als „Nahversorger aus der Region für die Region“**

# Mit „Regional“ voll im Trend

*Für den Verbraucher geht es hier im wahrsten Sinne des Wortes „um die Wurst“. Dieser achtet stärker als früher auf die Qualität von Fleisch und Wurst. Nur durch das vertrauensvolle Gespräch mit fachlich versierten Mitarbeitern am Tresen erhalten sie die Garantie, hochwertige Waren einzukaufen. Je fester der Betrieb hierbei in der Region verwurzelt ist, desto größer ist das Vertrauen, das die Kunden den Experten entgegen bringen.*



Bewirtschaftungsmethoden, die der Landwirt gewählt hat.

Um dieses sicher zu stellen, wissen die Fleischer hierbei genau, von welchen Tieren das Fleisch stammt. Die Betriebe der Fleischerinnung kennen die Bauernhöfe, auf denen die Rinder, Schweine und das Geflügel aufgewachsen sind und sind vertraut mit den

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind auch die kurzen und damit schonenden Transportwege zu den regionalen Schlachtereien, die selbstverständlich ebenfalls transparent gemacht werden. Erst so ist es möglich die vielen Spezialitäten herzustellen – oft nach den in ihren Fami-

lien überlieferten Rezepten. Genau das macht die Qualität der Waren aus, welche die Verbraucher bei den Betrieben der Fleischerinnung schätzen. Zudem erzeugt diese Transparenz Vertrauen. Fleisch ist ein Stück Lebenskraft. Es besitzt viele Inhaltsstoffe, die der menschliche Körper braucht. Aufgrund der umfangreichen Untersuchungen und Dokumentationen wird heute ein Qualitätsstandard erreicht, den es früher so nicht gab. Das fängt im Stall beim Bauern an und geht bis zur Abgabe der Fleisch- und Wurstwaren an den Konsumenten. Es gibt klare Vorgaben hinsichtlich der Kontrollen und Abläufe sowie geltende Hygienevorschriften.

Der Fleischer wird immer mehr zum Dienstleister. Häufig bietet er einen Party-service mit kompletten Buffets für private

**Metzgerei Rosenbaum**  
Inh. Gregor Rosenbaum  
EU-Schlachtbetrieb · DE NW 70000 EG

**Großhandel in Fleisch- und Wurstwaren**

Metzgerei Eugen Rosenbaum  
Inh. Gregor Rosenbaum  
1966 50 Jahre 2016  
51597 Morsbach  
51580 Reichshof-Denklingen

*Rindfleisch aus eigener Schlachtung  
leckere Wurstwaren aus eigener Herstellung*

EU Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb  
DE NW 70064 EG

**Falko Winkler**

[www.metzgerei-winkler.de](http://www.metzgerei-winkler.de)  
Friedrich-Leitgen-Str. 4  
51647 Gummersbach  
Telefon (0 22 66) 52 43

# Metzgerei Willi Külheim

**BERGISCH GLADBACH**  
Bensberger Str. 155 - Fernruf 0 22 02/3 27 69

*Bekannt für feine  
Fleisch- und Wurstwaren*

seit 1895 in  
Familienbesitz

**Scharrenbroich**  
TÄGLICH MITTAGSTISCH · HEISSE THEKE  
Hauptstr. 68 · 51491 Overath · Tel. 02206/12 71  
[www.metzgerei-scharrenbroich.de](http://www.metzgerei-scharrenbroich.de)  
Handwerkliche Tradition und modernste Fertigungstechnik,  
kontrollierter Einkauf und kompetente Bedienung.  
Scharrenbroich – die Profis im Herzen von Overath.  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.00 - 18.30 Uhr, Sa. 7.00 - 13.00 Uhr

und geschäftliche Veranstaltungen an. Im Laden gibt es in vielen Fleischereien ein Angebot an Speisen, vom belegten Brötchen bis hin zu kompletten warmen Mahlzeiten. All das wird von den Kunden vermehrt in Anspruch genommen. In diesem Zusammenhang ist die Verkäuferin als Ernährungsberaterin gefragt. Sie berät den Kunden auch in Zubereitungsfragen und gibt Tipps zum Kochen. Zur Vertrauensbildung beigetragen hat auch die f-Marke, die in ganz Deutschland ein Symbol für Qualität und die Leistungsfähigkeit des Fleischerhandwerks ist.

In der Öffentlichkeit besitzt das Signet nicht nur einen hohen Bekanntheitsgrad, sondern genießt auch eine große Akzeptanz. Vor allem steht die f-Marke als „Einkaufswegweiser“ für Frische und Service aus Meisterhand. Eine wachsende Zahl an Verbrauchern legt heute Wert darauf, dass ihre Lebensmittel aus der unmittelbaren Region kommen. Zudem wollten viele Verbraucher lückenlos nachvollziehen, wo ihr Stück Fleisch oder die Wurst her kommt. Wenn dies gewährleistet ist und die Qualität stimmt, sind sie auch bereit, dafür einen höheren Preis zu

bezahlen. Ganz wichtig ist, die Betriebe sitzen nicht irgendwo, sondern sind an ihren regionalen Standorten verwurzelt und somit für den Kunden greifbar. Diese Verantwortung dem Kunden gegenüber drückt sich auch auf andere Weise aus: Immer mehr Menschen reagieren allergisch auf bestimmte Stoffe. Deshalb ist es wichtig, dass der Kunde einen kompetenten Ansprechpartner hat, der erklären kann, was in der Wurst ist und was nicht. Das Fleischerhandwerk garantiert dabei nicht nur eine Vielfalt, die sich in weit über hundert Wurstsorten darstellt. Die Betriebe stehen auch für eine möglichst umfangreiche Verwertung – so werden alle Bestandteile der Tiere sinnvoll verwertet. Ein Berufsverständnis, das sich nur erhalten kann, wenn es genügend Auszubildende gibt. Daran allerdings mangelt es der Branche sehr. Dabei ist es ein krisensicherer Beruf, denn „gegessen wird immer.“ Das sehen offenbar immer weniger Jugendliche so. Viele Fleischermeister suchen mittlerweile händeringend nach Lehrlingen. Seit Jahren bewerben sich immer weniger Schulabgänger. Neben dem „Geburtenknick“ ist dies vor allem auf veränderte Interessen zurückzuführen.



Lüffringhausen 1  
42929 Wermelskirchen  
Tel.: 0 21 96/10 98 · Fax: 0 21 96/9 55 14

Montag	Ruhetag
Dienstag	7.30 - 13.00 + 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 13.00 + 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 18.00 Uhr
Samstag	7.30 - 13.00 Uhr

Inh. Thorsten Gerlach · Tel. 0 22 93 - 908 60 90 · Brückenweg 2  
51588 Nümbrecht-Winterborn (ehem. Metzgerei Mortsiefer)

# Der Marktmetzger

Ihre Marktmetzgerei in Bergisch Gladbach und Refrath

**Jörg Wedermann**  
Metzgermeister

*Freitag Markt Refrath  
Mittwoch und Samstag Markt Berg. Gladbach  
Verkauf 6.30 Uhr - 13.00 Uhr · Vorbestellung / Lieferung möglich*

**Hauptstraße 283 · 51465 Bergisch Gladbach**  
**Tel.: 0 22 02/4 14 46 · 0 22 04/6 86 08**  
**Fax: 0 22 04/60 92 82 · Mobil: 01 72/9 53 51 95**

**daum & eickhorn**  
fleischwaren  
mehr als Fleisch und Wurst

**WERMELSKIRCHEN-BURSCHEID**  
Betrieb/Büro: Kölner Straße 40 · Tel.: (0 21 96) 62 21  
info@daum-eickhorn.de · [www.daum-eickhorn.de](http://www.daum-eickhorn.de)

**Metzgerei-Imbiss Rackwitz**

**Kölner Str. 61 - 63**  
**51491 Overath**  
**Tel./Fax: 0 22 06/35 23**  
**metzgerei-rackwitz@t-online.de**

**Wir bieten Ihnen**

- Fleisch und Wurstspezialitäten aus eigener Herstellung
- Täglich wechselnder Mittagstisch
- Partyservice
- Spanferkel vom Grill
- ab 7:30 Uhr frisch belegte Brötchen und Kaffee

# Fahrtipps: So rollt's im Herbst und Winter

*Schleudern, schieben, ausbrechen. Im Herbst und Winter drehen Autos Pirouetten, weil Fahrer gedankenlos in die kalte Jahreszeit rutschen.*

Der Kopf entscheidet. Nur wer sich mit den Gefahren beschäftigt hat, kann darauf reagieren“, sagt Ruben Zeltner, Geschäftsführer im Fahrsicherheitszentrum Sachsenring. Seit 21 Jahren schickt der Coach Autofahrer auf präparierte Pisten. Das Ziel: kritische Situationen kennen, sehen, vermeiden und meistern.

## Hier lauern Gefahren



Glätte auf nassem Laub im Herbst ist genauso gefährlich

wie die auf Eis im Winter. Briskant sind Wetterumschwünge. Oft zieht nach einem warmen, sonnigen Tag schlagartig die Kälte ein.

dem Wintereinbruch. Bei Temperaturen um Null Grad Celsius schichtet sich durch ständiges Tauen und Frieren Eisschicht auf Eisschicht. Auf Brücken bildet sich gefährliche Reifglätte. Vorsicht ist auch an Kreuzungen und Einmündungen geboten. Hier fährt der Verkehr den Schnee spiegelglatt.

Besonders in den Morgen- und Abendstunden mit Nebel kann es in Kurven, auf Landstraßen und in dunklen Waldschluchten rutschig werden.

Ein ähnlich gefährliches Spiel erleben Autofahrer mit

**Der Tipp des Trainers:** kurz nach dem Start die Fahrbahn

## Flottes Team. Starker Service.



**IVECO**

[www.iveco.de](http://www.iveco.de)

### Rentabel. Flexibel. Zuverlässig.

Modernstes Fahrzeug-Programm vom Transporter bis zum Schweren • Flexible Öffnungszeiten • Modernste Diagnose-Technologie • 24-Stunden-Mobilienst • Attraktive Finanzierung und Leasing-Raten • Umfangreiche Garantieleistungen

**CW MÜLLER** GMBH

IVECO Servicepartner  
Mülheimer Straße 26  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (0 22 02) 29 03-00  
Fax: (0 22 02) 29 03-49  
[www.c-w-mueller.de](http://www.c-w-mueller.de)

Siemensstraße 9 (Fixheide)  
51381 Leverkusen-Opladen  
Tel: (0 21 71) 8 10 75  
Fax: (0 21 71) 76 82 85

## Eine Werkstatt – Alles möglich

> Full Service <  
> Diesel-Spezial Service <

**Hier ist Ihr Fahrzeug in guten Händen.**

Ihr Bosch Team  
Schmidt Car Service  
Bernberger Str. 4  
51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/501150  
[www.bosch-service-schmidt.de](http://www.bosch-service-schmidt.de)

**Abschleppdienst / Pannenhilfe 24h**  
**Notrufnummer: 02261/5011510**

**BOSCH**  
**Service**

auf freier Strecke mit einem Bremstest checken. Rattert das Pedal, signalisiert das ABS eine vereiste Straße.

### Notfälle beherrschen

Die generelle Regel lautet: defensiv und vorausschauend fahren, Abstand halten, gefühlvoll lenken, bremsen und Gas geben, ruckartige Bewegungen vermeiden. Wer dennoch in die Bredouille gerät, bleibt so sicher in der Spur:

**Kurve kriegen.** Schon vor der Biegung das Tempo zügeln, gefühlvoll lenken, den Blick bereits bei Einfahrt in die Kurve auf den Ausgang richten. Droht das Fahrzeug instabil zu werden, sofort die Kupplung treten und bremsen. Die Antriebsräder können jetzt eine bessere Seitenführung aufbauen.

Das A und O aber sind Winterreifen mit mindestens vier Millimeter Profiltiefe. Die Kälteprofis greifen übrigens nicht erst auf Schnee und Eis, sondern spielen ihre Vorteile mit ihrer weichen Gummimischung und dem speziellen Profil schon bei unter 10 Grad Celsius auf trockener und nasser Fahrbahn aus.

**Vollbremsung hinlegen.** Das Angsthema schlechthin. „Viele Autofahrer sind zu zögerlich und treten bei Gefahr nicht kräftig genug aufs Bremspedal“, weiß Zeltner aus Trainererfahrung.

Will man dem Vordermann nicht aufs Heck krachen oder beim Ausweichen des Rehs an der 100jährigen Eiche landen, hilft nur: voll bremsen und sanft lenken. Den Rest erledigen ABS und ESP. Auf Eisesglätte steigen aber auch die aus. Das ist reine Physik. Vorausschauend fahren lautet der Rettungsschirm.

**Schleudern abfangen.** Die Ansage hier: richtig in die Bremse reinstemmen und gleichzeitig gegenlenken. Das alles schnell und gezielt. Die Vorderräder müssen dabei in die gewünschte Fahrtrichtung zeigen.

**Was viele nicht wissen:** Ein schleuderndes Fahrzeug ist auf griffigem Boden aufgrund des höheren Tempos und der erforderlichen schnellstmöglichen Reaktion am schwersten abzufangen.

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

**Wir sind Ford in Leverkusen.**

**NRW-Garage Leverkusen**  
Ndl. der Autohaus am Handweiser GmbH

Ein Unternehmen der Karl Fritsch-Gruppe Deutschland.

**Manforter Straße 24**  
**51373 Leverkusen**

**Telefon 0214/83006-0**  
**www.nrwgarage.de**



Das Tivoli Black+White-Sondermodell.

**BLACK IS BEAUTIFUL.  
WHITE AUCH.**



**5 JAHRE**  
GARANTIE +  
MOBILITÄTS-  
GARANTIE!  
BIS 100.000 KM

Abb. zeigt kostenpflichtige Sonderausstattungen.

Egal für welches Design Ihr Herz schlägt, mit dem Tivoli Black+White fahren Sie voll im Trend. Der SsangYong-SUV begeistert Sie mit modernem Charme und attraktiven Extras – zum Beispiel mit diesen aufregenden Ausstattungsdetails:

- TomTom®-Navigationssystem
- Rückfahrkamera
- Sitzheizung vorn
- beheizbares Lederlenkrad
- Einparkhilfe vorn und hinten
- 18"-Diamond-Cut-Felgen

Jetzt in stylischem Schwarz-Weiß  
zu erstklassigen Konditionen!

**Black+White**

Sondermodell zum  
attraktiven Preis von  
**23540 €<sup>2</sup>**

Tivoli Black+White,  
1,6 l Benzin,  
94 kW (128 PS), 2WD  
mtl. **99 €<sup>3</sup>**

<sup>1</sup> Fünf Jahre Herstellergarantie (bis max. 100.000 km). Alle Modelle von SsangYong erhalten fünf Jahre Mobilitätsgarantie. Es gelten die aktuellen Garantiebedingungen der SsangYong Motors Deutschland GmbH.

<sup>2</sup> Barzahlungspreis inklusive 19 % Umsatzsteuer und inklusive Überführungskosten in Höhe von 550,00 €.

Ein unverbindliches Finanzierungsangebot der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Hammer Landstraße 91, 41460 Neuss, das Sie bei uns für den Tivoli Black+White, 1,6 l Benzin, 94 kW (128 PS), 2WD, Schaltgetriebe, erhalten können: einmalige Anzahlung: 5747,50 €, Laufzeit: 38 Monate, Monatsraten: 37 à 99 €, Schlussrate: 14155,59 €, Nettodarlehensbetrag: 17242,50 €, effektiver Jahreszins: 0,99 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 0,9855 %, Barzahlungspreis: 23540 € inklusive 19 % Umsatzsteuer und inklusive Überführungskosten. Das Finanzierungsangebot entspricht dem Beispiel nach § 6a Abs. 3 PAngV.

**Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 8,6; außerorts 5,5; kombiniert 6,6; CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert in g/km: 154 (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse D.**

**Gabriele's Automobile GmbH**  
Gewerbegeb. Alte Wiesenstr. 16  
51580 Reichshof-Allenbach  
Telefon 02261/58758



**Berg rauf- und runterfahren.** Im zweiten Gang geht es mit wenig Gas und schnellstem Hochschalten rauf. ASR auf losem Schnee wenn möglich abschalten. Besitzer von Automatikautos nutzen das „Winterprogramm“.

Röhrt und rückt sich das Fahrzeug partout nicht, sollte

die Antriebsachse belastet werden. Insassen steigen entweder aus oder um. Bei der langsamten Runterfahrt hilft die Motorbremse.

#### Blendung verschmerzen.

Nichts blendet mehr als der Gegenverkehr oder die tief stehende Sonne. Zeltner: „So schwer es auch fällt – nie ins



Licht Entgegenkommender oder in die Sonne schauen. Orientierung gibt der rechte Fahrbahnrand.“

vergessen. „Frontscheiben sind nach fünf Jahren oft sandgestrahlt. Die Investition in eine neue lohnt“, rät der Trainer.

## Alles drin. Alles dran.



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

### FORD TRANSIT CUSTOM CITYLIGHT

2,2 l TDCi 74 kW (100 PS), 600 kg-Nutzlast, Kapazität für bis zu 3 Europaletten u.v.m.

Sie sparen:

€ **10.160,-**<sup>2</sup> netto

Als Tageszulassung bei uns für

€ **14.990,-**<sup>1</sup> netto (€ 17.838,10 brutto)



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EG) 715/2007 und VO (EG) 692/2008 in der jeweils geltenden Fassung): 8,5 (innerorts), 6,6 (außerorts), 7,3 (kombiniert). CO<sub>2</sub>-Emissionen: 192 g/km (kombiniert).

## BERGLAND GRUPPE

www.berglan-d-gruppe.de

<sup>1</sup>Gilt für den Ford Transit Custom CityLight 250 L12,2-l-TDCi-Dieselmotor 74 kW (100 PS). <sup>2</sup>Vorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers. Ein Angebot für Gewerbetreibende.

Schmutzige, verschmierte und zerkratzte Scheiben verschlechtern den Durchblick zusätzlich. Der Dreck außen und der Schmierfilm innen verschwinden mit Wasser und Scheibenreiniger. Anschließend trocknen, bis es quietscht.

Die Wischergummis nicht

## Kfz-Innung begrüßt Stoppsignal für Blaue Plakette

*Als Sieg der Vernunft wertet die Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land die Entscheidung des Bundesumweltministeriums, die Pläne zur Einführung einer Blauen Plakette für Dieselfahrzeuge zu stoppen. Sie hätte dazu geführt, die Mobilität von über 13 Millionen Fahrern mit Diesel-Pkw einzuschränken. Dazu zählten auch fast sechs Millionen Diesel, die nach Euro 5-Norm zugelassen worden sind.*

sondere in den Städten wirksam zu bekämpfen. Wer etwa als Berufspendler auf die Sparsamkeit und Langlebigkeit des Dieselantriebs setzte und die höheren Kosten durch eine entsprechend lange Nutzung amortisieren wollte, hätte mit Wertverlust beim Verkauf seines Fahrzeugs rechnen müssen.

Diese Entwicklung betrifft auch das Kfz-Gewerbe. Zu fordern ist daher eine Politik mit Augenmaß, die neben berechtigten Umweltanliegen auch die Mobilitätsbedürfnisse sowie auf Treu und Glauben getroffene Investitionsentscheidungen der Steuerzahler berücksichtigt.

BMW 116i 5-Türer  
NUR **99,- €** MTL. RATE\*  
BMW 218i Active Tourer  
NUR **159,- €** MTL. RATE\*



Freude am Fahren



# UNSERE WINTERWUNDER.

SICHERN SIE SICH WUNDERBARE PREISVORTEILE BEIM BMW 1er 5-TÜRER & BMW 2er ACTIVE TOURER IN UNSERER EXKLUSIVEN „WINTER EDITION“.

Die Kaltenbach „Winter Edition“ des BMW 1er 5-Türer und des BMW 2er Active Tourer zeichnen sich im Exterieur und im Interieur durch eine funktionale Ausstattung aus. Der BMW 1er überzeugt durch Technologien, wie z.B. der automatischen Fahrlichtsteuerung, Sitzheizung oder Nebelscheinwerfern, während der BMW 2er Active Tourer beweist, dass sich kompakte Abmessungen, Funktionalität und Variabilität gekonnt mit dynamischem Design vereinen lassen.

## Leasingangebot BMW 116i 5-Türer „Winter Edition“

Schwarz uni, Stoff Move Anthrazit/Schwarz, 80 kW / 109 PS, Regensensor und automatische Fahrlichtsteuerung, Sitzheizung für Fahrer und Beifahrer, Radio Professional, Modell Advantage (Multifunktionslenkrad, Armauflage vorn, PDC hinten, Nebelscheinwerfer, Geschwindigkeitsregelung mit Bremsfunktion, Freisprecheinrichtung mit USB-Schnittstelle) u.v.m.

Fahrzeuggesamtpreis: 20.630,00 EUR \*  
Darlehensbetrag: 20.627,25 EUR  
Gesamtbetrag: 6.897,00 EUR  
Effektiver Jahreszins: 2,02 %  
Sollzinssatz p.a.\*\*: 2,00 %  
Laufzeit: 36 Monate  
Laufleistung p.a.: 10.000 km  
Leasing-Sonderzahlung: 3.333,00 EUR

Mtl. Leasingrate: **99,00 EUR**

\*Zzgl. Bereitstellung und Zulassung in Höhe von 990,00 EUR.

\*\*Gebunden an die gesamte Vertragslaufzeit.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 6,7, außerorts 4,5, kombiniert 5,3, CO<sub>2</sub>-Emission in g/km (kombiniert): 123

## Leasingangebot BMW 218i Active Tourer „Winter Edition“

Schwarz uni, Stoff Grid Anthrazit, 100 kW / 136 PS, 16" LM Räder V-Speiche 471, Performance Control, Sport-Lederlenkrad, Armauflage vorn, Ablagenpaket, Regensensor & automatische Fahrlichtsteuerung, Sitzheizung für Fahrer & Beifahrer, Modell Advantage (Multifunktionslenkrad, Armauflage vorn, PDC hinten, Nebelscheinwerfer, Klimaautomatik, Geschwindigkeitsregelung mit Bremsfunktion, Freisprecheinrichtung mit USB-Schnittstelle) u.v.m.

Fahrzeuggesamtpreis: 23.140,00 EUR \* Leasing-Sonderzahlung: 1.990,00 EUR  
Darlehensbetrag: 22.998,33 EUR  
Gesamtbetrag: 7.714,00 EUR  
Effektiver Jahreszins: 2,98 %  
Sollzinssatz p.a.\*\*: 2,94 %  
Laufzeit: 36 Monate  
Laufleistung p.a.: 10.000 km

Mtl. Leasingrate: **159,00 EUR**

\*Zzgl. Bereitstellung und Zulassung in Höhe von 990,00 EUR.

\*\*Gebunden an die gesamte Vertragslaufzeit.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 6,7, außerorts 4,5, kombiniert 5,3, CO<sub>2</sub>-Emission in g/km (kombiniert): 123

Optional erhältlich für beide Winter Editionen:

**Winterkompletradsatz** nur +25,- EUR (mtl. Aufpreis)\*\*

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer. Ein Angebot der BMW Bank GmbH (Stand 10/2016) – Gültig bis 31.01.2017. Abbildungen ähnlich. Zwischenverkauf & Druckfehler vorbehalten.

### Arnsberg

Autohaus Kaltenbach GmbH  
Niedereimerfeld 16  
59823 Arnsberg  
Telefon: 0 29 32/626-6

### Bergisch Gladbach

Autohaus Kaltenbach GmbH  
Mülheimer Straße 185  
51469 Bergisch Gladbach  
Telefon: 0 22 02/95 38-0

### Lennestadt

Autohaus Kaltenbach GmbH & Co. KG  
Wigeystraße 16  
57368 Lennestadt  
Telefon: 0 27 23/600 88

# KALTENBACH

### Lüdenscheid

Autohaus Kaltenbach GmbH & Co. KG  
Kölner Straße 137  
58509 Lüdenscheid  
Telefon: 0 23 51/664 02-0

### Meinerzhagen

AKG Automobile GmbH  
Heerstraße 18  
58540 Meinerzhagen  
Telefon: 0 23 54/90 93-0

### Olpe

Kaltenbach Automobile GmbH & Co. KG  
Im Langen Feld 8  
57462 Olpe  
Telefon: 0 27 61/902 80

### Overath

Kaltenbach Automobile GmbH & Co. KG  
Maarweg 1  
51491 Overath  
Telefon: 0 22 06/90 14-0

### Remscheid

Autohaus Kaltenbach GmbH & Co. KG  
Borner Straße 35  
42897 Remscheid  
Telefon: 0 21 91/463 70-0

### Waldbröl

Autohaus Arneling GmbH  
Mühlenweg 1  
51545 Waldbröl  
Telefon: 0 22 91/92 43-0

### Werdohl

Kaltenbach Automobile GmbH  
Gildestraße 26  
58791 Werdohl  
Telefon: 0 23 92/939 05

### Wermelskirchen

Autohaus Kaltenbach GmbH & Co. KG  
Neuenhaus 104  
42929 Wermelskirchen-Neuenhaus  
Telefon: 0 21 96/887 67-0

### Wiehl

Autohaus Kaltenbach GmbH & Co. KG  
Robert-Bosch-Straße 4  
51674 Wiehl  
Telefon: 0 22 61/94 72-0

### Wipperfürth

Autohaus Kaltenbach GmbH & Co. KG  
Obergraben Hämmern 2  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 0 22 67/8866-0

# Beitragsbemessungsgrenzen 2017

Die Beitragssätze der einzelnen Sozialversicherungszweige bleiben unverändert. Lediglich die Beitragsbemessungsgrenzen werden erneut erhöht, sodass insgesamt die Höchstbeiträge in der Sozialversicherung steigen.

## Die vorläufigen Werte für 2017

	alte Bundesländer € Monat / € Jahr	neue Bundesländer € Monat / € Jahr	Höchstbeiträge Sozialabgaben	
» Rentenversicherung			Jahr 2004	1.868,54
Beitragssatz 18,7 %			Jahr 2005	1.915,94
Beitragsbemessungsgrenze	6.350 / 76.200	5.700 / 68.400	Jahr 2006	1.931,44
monatlicher Höchstbeitrag *	1.187,45	1.065,90	Jahr 2007	1.799,62
» Arbeitslosenversicherung			Jahr 2008	1.823,60
Beitragssatz 3,0 %			Jahr 2009	1.867,09
Beitragsbemessungsgrenze	6.350 / 76.200	5.700 / 68.400	Jahr 2010	1.880,38
monatlicher Höchstbetrag *	190,50	171	Jahr 2011	1.907,33
» Krankenversicherung			Jahr 2012	1.933,07
Beitragssatz 14,6 % **			Jahr 2013	1.961,23
Beitragsbemessungsgrenze	4.350 / 52.200	4.350 / 52.200	Jahr 2014	2.013,83
monatlicher Höchstbetrag *	636,10	636,10	Jahr 2015	2.012,04
» Pflegeversicherung			Jahr 2016	2.063,66
Beitragssatz 2,35 %			Jahr 2017	2.116,27
Beitragsbemessungsgrenze	4.350 / 52.200	4.350 / 52.200		
monatlicher Höchstbetrag *	102,22	102,22		

Angaben ohne Gewähr

## Höchstbeiträge Sozialabgaben

monatliche Belastung\*\*\*

monatliche Belastung\*\*

Jahr 2004	1.868,54	1.678,56
Jahr 2005	1.915,94	1.707,94
Jahr 2006	1.931,44	1.710,44
Jahr 2007	1.799,62	1.630,92
Jahr 2008	1.823,60	1.638,00
Jahr 2009	1.867,09	1.674,14
Jahr 2010	1.880,38	1.687,43
Jahr 2011	1.907,33	1.747,03
Jahr 2012	1.933,07	1.752,27
Jahr 2013	1.961,23	1.764,13
Jahr 2014	2.013,83	1.805,78
Jahr 2015	2.012,04	1.827,59
Jahr 2016	2.063,66	1.890,06
Jahr 2017	2.116,27	1.975,22

## Erläuterungen:

für \* AG- und AN-Anteil

für \*\* Einheitsbeitrag ohne Zusatzbeiträge

für \*\*\* hälftig von AN und AG zu tragen

# Betriebsveranstaltungen sind versichert, wenn...

Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen wie Feste oder Ausflüge können unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen. Der Arbeitgeber muss dafür alle Betriebs- oder Abteilungsangehörigen zur betrieblichen Veranstaltung einladen. Erkennbares Ziel der Veranstaltung muss das Stärken des »Wir-Gefühls« innerhalb der Belegschaft sein. Ein Fußballturnier, das sich nur an Fußballfans richtet und externen Besuchern offen steht, erfüllt die Kriterien nicht – so das Bundessozialgericht.

Im konkreten Fall erlitt der Beschäftigte bei einem Fußballturnier des Betriebes einen Riss der Achillessehne.

Zu klären war, ob es sich bei der Verletzung um einen Unfall handelt, der unter die gesetzliche Unfallversicherung fällt.

Sowohl das Landessozialgericht (LSG) Berlin-Brandenburg als auch das Bundessozialgericht (BSG) lehnten einen Versicherungsschutz ab. Das Fußballspielen stand in keinem sachlichen Zusammenhang zur versicherten Tätigkeit als Beschäftigter (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII).

Eine Teilnahme an Betriebsfesten, Betriebsausflügen oder ähnlichen betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltungen kann der versicherten Beschäftigung nur unter bestimmten Voraussetzungen zugerechnet werden, wobei eine Gesamtschau aller

tatsächlichen Umstände zu erfolgen hat. Die Rechtsprechung verlangt hier, dass der Arbeitgeber die Veranstaltung als eigene betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung durchführt oder durchführen lässt. Er hat alle Betriebsangehörigen oder bei Gemeinschaftsveranstaltungen für organisatorisch abgegrenzte Abteilungen des Betriebs alle Angehörigen dieser Abteilung einzuladen. Mit der Einladung muss zudem der Wunsch des Arbeitgebers deutlich werden, dass möglichst alle Beschäftigten sich freiwillig zu einer Teilnahme entschließen.

Die Teilnahme muss daher vorab erkennbar grundsätzlich allen Beschäftigten des Unternehmens oder der betroffene

nen Abteilung offen stehen und objektiv möglich sein. Dies war vorliegend bereits zweifelhaft, weil sich die Einladung ausdrücklich nur an »Fußballfans und Kicker« richtete und der Wettkampfcharakter im Vordergrund stand. Es reicht nicht aus, dass nur den Beschäftigten einer ausgewählten Gruppe die Teilnahme angeboten wird oder diese nur für eine bestimmte Gruppe interessant ist.

An einem betrieblichen Zusammenhang fehlt es, wenn bei einer Veranstaltung Freizeit, Unterhaltung, Erholung oder die Befriedigung sportlicher oder kultureller Interessen im Vordergrund stehen. Bei der notwendigen Gesamtbetrachtung war auch zu berücksichtigen, dass das Fußballturnier nicht in ein Tagungsprogramm integriert war und den Teilnehmenden freigestellt war, den Tag in Bremen nach ihrem jeweiligen Belieben zu verbringen.

Eine in den Schutzbereich der gesetzlichen Unfallversicherung fallende betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung scheidet schließlich hier in jedem Falle auch deshalb aus, weil die Veranstaltung von vornherein nicht nur unwesentlich auch unternehmensfremden Personen (Externen, Familienangehörigen und Bekannten) offenstand.

Damit handelte es sich unter Berücksichtigung aller Umstände nicht mehr um eine »echte« Gemeinschaftsveranstaltung, die im Wesentlichen auf eine Teilnahme möglichst vieler Beschäftigter, auf deren Mitwirkung am Veranstaltungsprogramm, auf Kommunikation miteinander und damit auf eine Förderung des Gemeinschaftsgedankens und eine Stärkung des »Wir-Gefühls« innerhalb der Belegschaft abzielt.

BUNDESSOZIALGERICHT, URTEIL VOM  
15.11.2016, AKTZ.: B 2 U 12/15 R

**Hinweis:** Dann sind Arbeitnehmer unfallversichert: Wenn der Arbeitgeber zur betrieblichen Weihnachtsfeier einlädt, sind Angestellte bei der Teilnahme grundsätzlich unfallversichert, wenn:

- » die Feierlichkeit vom Unternehmen selbst veranstaltet und organisiert wird,
- » die gesamte Unternehmensbelegschaft eingeladen ist,
- » der Chef selbst oder ein Stellvertreter teilnimmt,
- » die Mitarbeiter den direkten Weg zur Weihnachtsfeier wählen,
- » und auf direktem Weg nach Hause gehen.

Ob Restaurant, Weihnachtsmarkt oder im Betrieb: Wo die Feier letztlich stattfindet, ist für den Unfallversicherungsschutz unerheblich. Dabei sind alle Tätigkeiten versichert, die in einem direkten Zusammenhang mit der Weihnachtsfeier stehen, also auch das Tanzen oder das Teilnehmen an Spielen.

# Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

 **Eulenhöfer**  
Bedachungen GmbH & Co. KG

Dachdeckungen Schieferdeckungen Dachabdichtungen Metaldeckungen

Breite Straße 7 Tel.: (0 22 61) 2 28 63 www.eulenhofer.de  
51647 Gummersbach Fax: (0 22 61) 2 28 89 buero@eulenhofer.info

 **Dirk Hamm**  
DACHDECKERMEISTER

Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik

51469 Bergisch Gladbach Gierather Straße 84a info@DirkHamm.com

 022 02 - 24 72 96 www.DirkHamm.com

 **meisterfirma.de**  
...finde deinen Meister!

*Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe  
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!*

 **KAUTZ** Die Dachdeckerei

**Ihr Dachdecker aus Rösrath**  
[www.Dachdeckerei-Kautz.de](http://www.Dachdeckerei-Kautz.de)  
[Info@Dachdeckerei-Kautz.de](mailto:Info@Dachdeckerei-Kautz.de)

 **Flosbach**  
Alles für Dach und Wand

51709 Marienheide Tel. (0 22 64) 40 42 0  
42859 Remscheid Tel. (0 21 91) 93 70 00  
53809 Ruppichteroth Tel. (0 22 95) 90 01 20

 **Schneider + Krombach**  
DACHTECHNIK

Beratung Planung Ausführung Das große Komplett-Programm rund um das Dach

**Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten**  
**Altbausanierung · Flachdachsanierung**  
**Fassadenverkleidung**  
**Naturschieferarbeiten**  
**Blitzschutzanlagen · Kranverleih**

Schneider & Krombach GmbH & Co.  
Bedachungsgeschäft KG  
Talsperrenstraße 7  
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470  
Fax: (0 22 96) 84 99  
[info@krombach-dachtechnik.de](mailto:info@krombach-dachtechnik.de)

# Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2016

**Jeder Gewerbetreibende sollte vor Ablauf des Jahres die ausstehenden Forderungen daraufhin überprüfen, ob ihnen eine Verjährung droht!**

**Z**ivilrechtliche Ansprüche wie Werklohnforderungen verjähren regelmäßig in **3 Jahren** (§ 195 BGB). Nach § 199 BGB beginnt die Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist.

Ein Anspruch gilt als entstanden, wenn er vom Gläubiger, ggf. gerichtlich, geltend gemacht werden kann. Dies ist bei Vergütungsansprüchen der Zeitpunkt, in dem die Fälligkeit eingetreten ist.

Sofern Grundlage des Vertrages das BGB-Werkvertragsrecht ist, wird die Vergütung mit der Abnahme fällig (vgl. § 641 Abs. 1 BGB).

Bei VOB-Verträgen wird der Anspruch auf Vergütung alsbald nach Prüfung und Feststellung der vom Auftragnehmer vorgelegten Schlussrechnung, spätestens aber 30 Tage nach Abnahme und Zugang der Schlussrechnung, fällig (vgl. § 16 Abs. 3 S. 1 VOB/B).

Dies bedeutet, dass mit dem Ablauf des 31. Dezember 2016 grundsätzlich sämtliche Forderungen, die vor dem 1.1.2014 fällig geworden sind, nicht mehr durchsetzbar sind!

Dringend gewarnt werden muss vor der oft vertretenen Auffassung, dass eine – insbesondere durch Einschreiben ausgesprochene – Mahnung die Verjährung unterbreche oder hemme. **Diese Auffassung ist nicht richtig!**

Die Verjährung ist nur gehemmt, so-

fern es eine Absprache zwischen Gläubiger und Schuldner gibt, dass der Anspruch einstweilen nicht geltend gemacht werden soll (Stillhalteabkommen). Sie wird ferner gehemmt durch die Erhebung der Klage oder die Zustellung des Mahnbescheids im Mahnverfahren.

Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Klage oder der Mahnbescheid vor dem 1. Januar 2017 zugestellt wird. Es genügt vielmehr zur Fristwahrung, dass die Klage oder der Mahnbescheid vor Jahresablauf eingereicht wird, sofern die Zustellung „demnächst“ erfolgt.

Ferner beginnt die Verjährung erneut – u.U. sogar mehrfach –, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in sonstiger Weise anerkennt.



Als offizieller Partner von zurzeit neun Kreishandwerkerschaften in Nordrhein-Westfalen suchen wir zur Verstärkung unseres engagierten Verkaufsteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

## Anzeigenberater/in

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- » Betreuung der vorhandenen Kunden und Agenturen.
- » Akquise von Neukunden.
- » Entwicklung und Umsetzung von kundenspezifischen Verkaufsstrategien.
- » Erstellung und Präsentation von Verkaufunterlagen.

Die besten Voraussetzungen für dieses verantwortungsvolle Aufgabengebiet bringen Sie mit, wenn Sie

- » Analytisches und strategisches Denkvermögen haben.
- » bereits Erfahrung im Bereich Anzeigenverkauf haben.

Wenn Sie außerdem noch kommunikativ, kundenorientiert, flexibel und belastbar sind, würden wir Sie gerne kennenlernen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte schreiben Sie an: [stickel@image-text.de](mailto:stickel@image-text.de) oder rufen Sie an: 02183/334

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelerter Straße 21-23 · 412569 Rommerskirchen-Widdeshoven

## Bruche mer nit, fott domit!

Wir schaffen es weg und zwar alles. Mit dem passenden Container entsorgen wir Ihre Wertstoffe und Abfälle sauber und korrekt.

**REMONDIS** GmbH Rheinland  
Industriestraße 18 · 50735 Köln  
Tel. 0221 97060 600 · Fax 0221 97060 300  
[service.rheinland@remondis.de](mailto:service.rheinland@remondis.de)  
[www.remondis-rheinland.de](http://www.remondis-rheinland.de)



**REMONDIS**  
Wir erteilen dem Müll eine Abfuhr

# Elternzeitverlangen kann nicht wirksam per Telefax geltend gemacht werden

**Ein Telefax ist nicht geeignet, die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform für ein Elternzeitverlangen zu wahren und führt zur Nichtigkeit der Erklärung. Dem Arbeitgeber kann nur bei Vorliegen besonderer Umstände Treuwidrigkeit entgegengehalten werden, wenn er sich in einem solchen Fall auf das Schriftformerfordernis be ruft.**

**Zum Sachverhalt:** Die Klägerin war als Rechtsanwaltsfachangestellte bei dem beklagten Rechtsanwalt beschäftigt. Dieser kündigte das Arbeitsverhältnis mit Schreiben vom 15.11.2013. Im Kündigungsrechtsstreit machte die Klägerin geltend, sie habe dem Beklagten nach der Geburt

ihrer Tochter per Telefax am 10.6.2013 mitgeteilt, dass sie Elternzeit für 2 Jahre in Anspruch nehme. Der Beklagte habe deshalb das Arbeitsverhältnis nach § 18 Abs. 1 Satz 1 BEEG nicht kündigen dürfen. Die Vorinstanzen hatten der Kündigungsschutzklage stattgegeben.

Das BAG dagegen hat dem Beklagten auf seine Revision hin Recht gegeben. Das Arbeitsverhältnis sei durch die Kündigung des Beklagten vom 15.11.2013 aufgelöst worden. Entgegen der Ansicht des Landesarbeitsgerichtes habe der Klägerin nicht der Sonderkündigungsschutz des § 18 Abs. 1 Satz 1 BEEG zugestanden. Die Klägerin habe mit ihrem Telefax vom 10.6.2013 kein wirksames El

ternzeitverlangen abgegeben. Ein Telefax oder eine Email wahre die von § 16 Abs. 1 Satz 1 BEEG vorgeschriebene Schriftform nicht und führe gemäß § 125 Satz 1 BGB zur Nichtigkeit der Erklärung. Das BAG führte weiter aus, dass grundsätzlich dem Arbeitgeber unter besonderen Umständen Treuwidrigkeit zur Last gelegt werden könnte, wenn er sich darauf beruft, das Schriftformerfordernis des § 16 Abs. 1 BEEG sei nicht gewahrt (§ 242 BGB). Für solche Besonderheiten, die es dem Beklagten nach Treu und Glauben verwehren, sich auf den Formverstoß zu berufen, lägen aber nicht vor.

QUELLE: URTEIL BAG vom 10.5.2016, Az. 9 AZR 145/15

## Ihre Partner rund um den Bau

**OTTO BAUUNTERNEHMEN**  
  
 Internet: [www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)  
 E-Mail: [info@ottobau.de](mailto:info@ottobau.de)  
 Telefon: (0214) 87 500  
 Telefax: (0214) 87 59 20  
 Generalübernehmer Betriebsausbauprojekte  
 Planung - Realbau - Produktion - Montage  
 A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG Modernisierung Sanierung Wasserversorgung  
 Anbau - Anhänger - Antriebsanlagen  
 Betriebsausbauprojekte Betriebsanlagen  
 Saxchessestraße 184 - 51377 Leverkusen  
 Postfach 22 01 42 - 51322 Leverkusen [www.ottobau.de](http://www.ottobau.de) [info@ottobau.de](mailto:info@ottobau.de)

**Schulteis**  
  
 Grüner Weg 15  
 51469 Berg. Gladbach  
 Tel. (02202)9790316  
 Fax (02202)9790317  
 info@schulteis-technik.de

**Brandschutz**  
 Beratung - Planung - Umsetzung

**PACK WEISSWANGE BAUUNTERNEHMUNG**  
  
 • Wohnungsbau  
 • Industriebau  
 • Altbausanierungen  
 • Abdichtungsarbeiten  
 • Schlüsselfertiges Bauen  
 Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH • Burghof 16 • 51491 Overath  
 Tel.: 0 22 06 / 21 83 • Fax 0 22 06 / 8 06 28 • e-mail: [info@pack-weisswange.de](mailto:info@pack-weisswange.de)

**hermannbau**  
  
 planen - entwickeln - bauen  
 hermannbau peb gmbh  
 Agathaberger Weg 6a - 51668 Wipperfürth  
 Tel.: 02267-65 50-0 • Fax: 02267-65 50 20  
 E-Mail: [info@hermann-gmbh.de](mailto:info@hermann-gmbh.de)

**SCHWIND BAU**  
  
 Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau  
 Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten  
 Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplett Altlastensanierung  
 moderner Geräte- und Fuhrpark  
 Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten  
 Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.  
 Kalkstraße 150 • 51377 Leverkusen  
 Tel. 0214/8756-0 • Fax 0214/77782  
 e-mail: [schwind-leverkusen@t-online.de](mailto:schwind-leverkusen@t-online.de)

**Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb**  
  
 Beratung - Verkauf - Ausführung  
 Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 • [www.fliesen-surbach.de](http://www.fliesen-surbach.de)

## Nach § 476 BGB zugunsten der Verbraucher

# Erweiterter Anwendungsbereich der Beweislastumkehr

*Der BGH hat im Hinblick auf die Reichweite der Beweislastumkehr des § 476 BGB beim Verbrauchsgüterkauf seine bislang hierzu entwickelten Grundsätze zugunsten des Käufers angepasst, um sie mit den Erwägungen in dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 4.6.2015 (C-497/13) in Einklang zu bringen.*

Der Verkäufer hat den Nachweis zu erbringen, dass die aufgrund eines binnens 6 Monaten nach Gefahrübergang eingetretenen mangelhaften Zustands eingreifende gesetzliche Vermutung, bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs habe ein Sachmangel vorgelegen, nicht zutrifft.

### Zum Sachverhalt:

Der Kläger kaufte von der Beklagten, einer Kraftfahrzeughändlerin, einen gebrauchten BMW 525d Touring zum Preis von 16.200 €. Nach knapp 5 Monaten und einer vom Kläger absolvierten Laufleistung von rd. 13.000 km schaltete die im Fahrzeug eingebaute Automatikschaltung in der Einstellung „D“ nicht mehr selbstständig in den Leerlauf; stattdessen starb der Motor ab. Ein Anfahren oder Rückwärtsfahren bei Steigungen war nicht mehr möglich. Nach erfolgloser Fristsetzung zur Mangelbeseitigung trat der Kläger vom Kaufvertrag zurück und verlangte die Rückzahlung des Kaufpreises und den Ersatz geltend gemachter Schäden. Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Der Kläger habe nicht den ihm obliegenden Beweis erbracht, dass das Fahrzeug bereits bei seiner Übergabe einen Sachmangel aufgewiesen habe. Zwar seien die aufgetretenen Symptome nach den Feststellungen des gerichtlich bestellten Sachverständigen auf eine zwischenzeitlich eingetretene Schädigung des

Freilaufs des hydrodynamischen Drehmomentwandlers zurückzuführen. Auch sei es grundsätzlich möglich, dass der Freilauf schon bei der Übergabe des Fahrzeugs mechanische Veränderungen aufgewiesen habe, die im weiteren Verlauf zu dem eingetretenen Schaden geführt haben könnten. Nachgewiesen sei dies jedoch nicht. Vielmehr komme als Ursache auch die Überlastung des Freilaufs, mithin ein Bedienungsfehler des Klägers nach Übergabe in Betracht. Bei einer solchen Fallgestaltung könne sich der Kläger nicht auf die zugunsten eines Verbrauchers eingreifende Beweislastumkehrregelung des § 476 BGB berufen. Denn nach der Rechtsprechung des BGH begründe diese Vorschrift lediglich eine in zeitlich wirkender Hinsicht Vermutung dahin, dass ein innerhalb von 6 Monaten ab Gefahrübergang aufgetretener Sachmangel bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorgelegen habe. Sie gelte dagegen nicht für die Frage, ob überhaupt ein Mangel vorliege. Wenn daher – wie hier – bereits nicht aufklärbar sei, dass der eingetretene Schaden auf eine vertragswidrige Beschaffenheit des Kaufgegenstands zurückzuführen sei, gehe dies zu Lasten des Käufers. Der BGH hat das Berufungsurteil auf die Revision des Klägers aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das OLG zurückgewiesen.

### Zu den Gründen:

Der BGH hat vorliegend seine bislang zu § 476 BGB entwickelten Grundsätze zugunsten des Käufers angepasst, um sie mit den Erwägungen in dem zwischenzeitlich ergangenen Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 04.06.2015 in Einklang zu bringen. Die mit diesem Urteil durch den Europäischen Gerichtshof erfolgte Auslegung des Art. 5 Abs. 3 der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie, der durch § 476 BGB

in nationales Recht umgesetzt wurde, gebietet es, im Wege einer richtlinienkonformen Auslegung des § 476 BGB den Anwendungsbereich dieser Beweislastumkehrregelung zugunsten des Verbrauchers in zweifacher Hinsicht zu erweitern.

Dies betrifft zunächst die Anforderungen an die Darlegungs- und Beweislast des Käufers hinsichtlich des Auftretens eines Sachmangels innerhalb von 6 Monaten nach Gefahrübergang. In Abänderung der bisherigen Senatsrechtsprechung zu § 476 BGB muss der Käufer nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs im Rahmen von Art. 5 Abs. 3 der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie weder den Grund für die Vertragswidrigkeit noch den Umstand beweisen, dass sie dem Verkäufer zuzurechnen ist. Vielmehr hat er lediglich darzulegen und nachzuweisen, dass die erworbene Sache nicht den Qualitäts-, Leistungs- und Eignungsstandards einer Sache entspricht, die er zu erhalten nach dem Vertrag vernünftigerweise erwarten konnte. Die Vermutungswirkung des § 476 BGB greift demnach bereits dann, wenn dem Käufer der Nachweis gelingt, dass sich innerhalb von 6 Monaten ab Gefahrübergang ein mangelhafter Zustand gezeigt hat, der – unterstellt, er hätte seine Ursache in einem dem Verkäufer zuzurechnenden Umstand – dessen Haftung wegen Abweichung von der geschuldeten Beschaffenheit begründen würde. Dagegen muss der Käufer fortan weder darlegen noch nachweisen, auf welche Ursache dieser Zustand zurückzuführen ist, noch dass diese in den Verantwortungsbereich des Verkäufers fällt.

Im Wege der richtlinienkonformen Auslegung des § 476 BGB ist im Übrigen die Reichweite der dort geregelten Vermutung um eine sachliche Komponente zu

erweitern. Danach kommt dem Verbraucher die Vermutungswirkung des § 476 BGB fortan auch dahin zugute, dass der binnen 6 Monate nach Gefahrübergang zutage getretene mangelhafte Zustand zumindest im Ansatz schon bei Gefahrübergang vorgelegen hat. Damit wird der Käufer – anders als bisher von der Senatsrechtsprechung gefordert – des Nachweises entbunden, dass ein erwiesenermaßen erst nach Gefahrübergang eingetretener akuter Mangel seine Ursache in einem latenten Mangel hat. Folge dieser geänderten Auslegung ist eine im größeren Maße als bisher angenommene Verschiebung der Beweislast vom Käufer auf den Verkäufer beim Verbrauchsgüterkauf.

Der Verkäufer hat den Nachweis zu erbringen, dass die aufgrund eines bin-

nen 6 Monaten nach Gefahrübergang eingetretenen mangelhaften Zustandes eingreifende gesetzliche Vermutung, bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs habe – zumindest ein in der Entstehung begriffener – Sachmangel vorgelegen, nicht zutrifft. Er hat also darzulegen und nachzuweisen, dass ein Sachmangel zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs noch nicht vorhanden war, weil sie ihren Ursprung in einem Handeln oder Unterlassen nach diesem Zeitpunkt hat und ihm damit nicht zuzurechnen ist. Gelingt ihm diese Beweisführung – also der volle Beweis des Gegenteils der vermuteten Tatsachen – nicht hinreichend, greift zugunsten des Käufers die Vermutung des § 476 BGB auch dann ein, wenn die Ursache für den mangelhaften Zustand oder der Zeitpunkt ihres Auftretens offen geblie-

ben ist, also letztlich ungeklärt geblieben ist, ob überhaupt ein vom Verkäufer zu verantwortender Sachmangel vorlag.

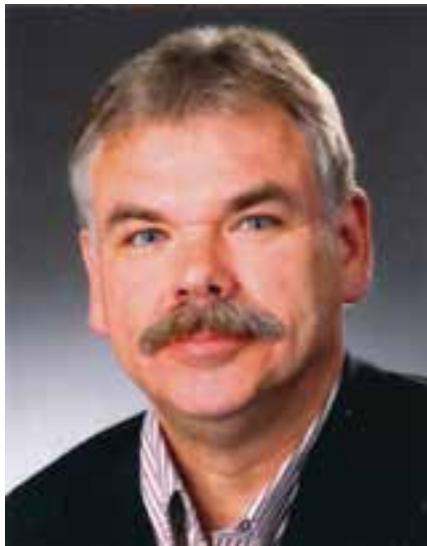
Daneben verbleibt dem Verkäufer die Möglichkeit, sich darauf zu berufen und nachzuweisen, dass das Eingreifen der Beweislastumkehr des § 476 BGB ausnahmsweise bereits deswegen ausgeschlossen sei, weil die Vermutung, dass bereits bei Gefahrübergang im Ansatz ein Mangel vorlag, mit der Art der Sache oder eines derartigen Mangels unvereinbar sei. Auch kann der Käufer im Einzelfall gehalten sein, Vortrag zu seinem Umgang mit der Sache nach Gefahrübergang zu halten.

QUELLE: BGH, URTEIL VOM  
12.10.2016, Az. III ZR 103/15

## Mit gesunden Mitarbeitern erfolgreich sein

***Der demografische Wandel führt zu neuen Herausforderungen – besonders im Handwerk!***

Junge Nachwuchskräfte werden rar, Arbeitnehmer von heute müssen sich darauf einstellen, bis zum Renteneintritt mit hohen Anforderungen konfrontiert zu werden. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Gesundheit der Beschäftigten zunehmend an Bedeutung – für die Wirtschaft, die Gesellschaft und nicht zuletzt für jedes einzelne Unternehmen.



**Klaus Brocksieper**

Tel. 02202 1205-72216

[klaus.brocksieper@ikk-classic.de](mailto:klaus.brocksieper@ikk-classic.de)



**Andre Czernia**

Tel. 02202 1205-72217

[a.czernia@ikk-classic.de](mailto:a.czernia@ikk-classic.de)

Webinaren – immer geht es um die Gesundheit der Mitarbeiter und darum, Betriebe fit für die Zukunft zu machen.

Denn: Ein gesundheitsbewusster Betrieb ist attraktiver für potenzielle Neueinsteiger und kann die Leistungskraft der eigenen Fachkräfte lange erhalten.

Sichern Sie sich unsere Kompetenz und vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin mit einem unserer Fachberater im Außen Dienst:

# Anspruch auf Gleichbehandlung bei Sonderzahlung

*Eine Differenzierung in einer Betriebsvereinbarung, mit der bezüglich der Höhe einer arbeitsleistungsbezogenen Sonderzahlung zwischen den Personengruppe der Fernfahrer und „allen anderen Mitarbeitern“ unterschieden wird, ist gleichheitswidrig.*

**Zum Sachverhalt:** Der Arbeitnehmer ist als Fernfahrer bei dem Arbeitgeber beschäftigt. Im Betrieb besteht eine Betriebsvereinbarung, die eine jährliche freiwillige Sonderzahlung für alle Beschäftigten regelt. Die Höhe der Zahlung wird mit einem bestimmten Prozentsatz des Bruttoeinkommens festgelegt. Der Prozentsatz beläuft sich für die Gruppe der „Fernfahrer“ auf einen niedrigeren Wert als der Prozentsatz für „alle anderen Mitarbeiter“. Mit seiner Klage macht der Arbeitnehmer die Differenz seiner Sonderzahlung zu den Sonderzahlungen anderer Beschäftigten geltend.

Das BAG hat die Klage für begründet gehalten.

Die in der Betriebsvereinbarung getroffene Regelung verstößt gegen § 75 I BetrVG. Danach haben die Betriebspartner den betriebsverfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Sind demnach in einer Betriebsvereinbarung für verschiedene Arbeitnehmergruppen unterschiedliche Leistungen vorgesehen, muss diese Differenzierung sachlich gerechtfertigt sein. Maßgeblich hierfür ist vor allem der mit der Regelung verfolgte Zweck. Im Streitfall ist davon auszugehen, dass die in der Betriebsvereinbarung geregelte Sonderzahlung eine zusätzliche Vergütung der erbrachten Arbeitsleistung darstellt und sie somit Vergütungscharakter hat. Zudem soll mit der Leistung nach den Bestimmungen der Betriebsvereinbarung die Betriebstreue der Arbeitnehmer honoriert werden. Diese Zwecke treffen

auf alle Beschäftigten gleichermaßen zu. Es besteht kein plausibler Grund, insoweit zwischen der Gruppe der Fernfahrer und allen andern Mitarbeitern zu differenzieren. Auch aus dem Umstand, dass die Fernfahrer aufgrund ihrer längeren Arbeitszeit einen generell höheren Verdienst aufweisen, folgt nichts anderes. Dieser höhere Verdienst ist ein Äquivalent für entsprechend größere Arbeitsleistung. Insoweit unterscheiden sich die Fernfahrer von den übrigen Mitarbeitern nicht. Es fehlt daher an einem sachlichen Grund, lediglich den Fernfahrern einen niedrigeren Prozentsatz des Einkommens als Sonderzahlung zu gewähren. Der Verstoß gegen den Gleichheitssatz führt dazu, dass die Fernfahrer die aufgrund der gleichheitswidrigen Gruppenbildung ihnen vorenthaltene Leistung beanspruchen können.

QUELLE: BAG, URTEIL VOM 26.04.2016, AZ. I AZR 435/14

## Zeiten einer Unterbrechung der Ausbildung

# Vertragliche Verlängerung der Probezeit

*Nach § 20 Satz BBiG muss die Probezeit mindestens 1 Monat und darf höchstens 4 Monate betragen. Ist die Regelung der Probezeit in einem Formularausbildungsvertrag enthalten, unterliegt eine Klausel hinsichtlich der Dauer der Probezeit einer Kontrolle nach den §§ 307 ff. BGB.*

**A**llerdings können die Parteien für den Fall einer Unterbrechung der Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel der Probezeit vereinbaren, dass sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung verlängert. Eine solche Regelung ist weder gemäß § 25 BBiG nichtig, noch handelt es sich um eine unangemessene Benachteiligung i.S.v. § 307 Abs. 1 Satz 1 Abs. 2 BGB. Die Verlängerung dient der Erfüllung des Zwecks der Probezeit und liegt letztlich im Interesse beider Vertragsparteien. Allerdings kommt es grundsätzlich darauf an, aus welchen Gründen die Ausbildung ausgefallen ist und aus wessen Sphäre sie stammen. Nach dem Grundsatz von Treu und Glauben kann sich der Auszubildende aber nicht auf die vertragliche Verlängerung der Probezeit berufen, wenn er die Unterbrechung der Ausbildung selbst vertragswidrig herbeigeführt hat.

Das BAG ist der Auffassung, dass die Kündigung der Beklagten vom 6.5.2014 das Berufsausbildungsverhältnis mit ihrem Zugang am selben Tag gemäß § 22

Abs. 1 BBiG ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet hat.

Die Probezeitverlängerungsvereinbarung ist wirksam. Insbesondere liegt die Probezeit für beide Parteien im gleichen Interesse. Zudem greift die Verlängerungsvereinbarung auch nicht bei schon einer nur geringfügigen Unterbrechungsdauer, welche die Erreichung des Zwecks der Probezeit nicht beeinträchtigen würde. Die Probezeit verlängert sich nämlich erst dann um den Zeitraum einer Unterbrechung, wenn die Ausbildung während der Probezeit um mehr als 1/3 der Zeit unterbrochen wird. Dies war nicht zu beanstanden. Daher stellt die Verlängerung der Probezeit auch keine unan-

gemessene Benachteiligung dar. Die Verlängerung soll vorliegend, wie dargelegt, die tatsächliche Erprobung gewährleisten. Grundsätzlich kommt es nicht darauf an, aus welchen Gründen die Ausbildung ausgefallen ist und aus welcher Sphäre sie

stammt. Nach dem Grundsatz von Treu und Glauben kann sich der Ausbildende aber nicht auf die vertragliche Verlängerung der Probezeit berufen, wenn er die Unterbrechung selbst vertragswidrig herbeigeführt hat. Dies war vorliegend nicht

der Fall. Die Kündigung war daher wirksam. Die Probezeit hatte sich um die Fehlzeit von 7 Wochen verlängert.

QUELLE: BAG, URTEIL VOM 9.6.2016, AZ. 6 AZR 396/15

## Aufbewahrungsfristen abgelaufen

# Viele alte Dokumente können vernichtet werden

**Unternehmen müssen Geschäftsunterlagen zehn beziehungsweise sechs Jahre lang aufbewahren (§ 147 Abs. 1 und Abs. 3 Abgabenordnung, § 257 Handelsgesetzbuch). Diese Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem bei laufend geführten Aufzeichnungen die letzte Eintragung gemacht worden ist, Handels- und Geschäftsbriefe abgesandt oder empfangen wurden oder sonstige Unterlagen entstanden sind. Nach Ablauf der regulären Aufbewahrungsfristen können die Geschäftsunterlagen grundsätzlich vernichtet werden. Dies sollten Unternehmer jetzt zum Jahresbeginn wieder prüfen.**

Waren die Unterlagen Buchungsgrundlage, gilt die zehnjährige Aufbewahrungsfrist (bei Zweifeln ist es ratsam, die Dokumente generell zehn Jahre aufzubewahren). Auch eine digitale Buchführung muss zehn Jahre lang gespeichert und der Finanzverwaltung zugänglich gemacht werden können: Unterlagen müssen nach § 147 Abs. 2 Abgabenordnung während der gesamten Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar sein, unverzüglich lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können. Die Vorlage von Papierbelegen und Kontenausdrucken ist nicht ausreichend.

Die zehnjährige Aufbewahrungsfrist gilt unter anderem für Geschäftsbücher,

Inventare, Jahresabschlüsse, Bilanzen und Buchungsbelege. Die sechsjährige Frist betrifft insbesondere abgesandte und empfangene Geschäfts- und Handelsbriefe, Lohnkonten und andere Unterlagen, so weit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind.

Ab 1. Januar 2017 ist unter anderem die Vernichtung folgender Geschäftsunterlagen mit zehnjähriger Aufbewahrungsfrist möglich:

- » Jahresabschlüsse, die bis zum 31. Dezember 2006 und früher erstellt wurden
- » Inventare, die bis Ende 2006 oder früher erstellt wurden
- » Handelsbücher und Aufzeichnungen mit der letzten Eintragung aus dem Jahr 2006
- » Buchungsbelege (Rechnungen, Kontoauszüge, Lieferscheine und so weiter), die bis zum 31. Dezember 2006 oder früher erstellt wurden

Die Vernichtung unter anderem folgender Geschäftsunterlagen mit sechsjähriger Aufbewahrungsfrist ist nun möglich:

- » Empfangene Geschäfts- oder Handelsbriefe, die bis zum 31. Dezember 2010 oder früher eingegangen sind. (Dazu zählen Verträge, Kostenvoranschläge und Auftragszettel).
- » Kopien abgesandter Geschäfts- oder Handelsbriefe, die bis zu Ende 2010 oder früher verschickt wurden.
- » Lohnkonten mit der letzten Eintragung

gung vor dem 31. Dezember 2010 oder früher.

**Hinweis:** Steuerrechtlich gilt die Besonderheit, dass die Aufbewahrungsfrist nicht abläuft, solange die betroffenen Unterlagen für Steuern von Bedeutung sind, deren Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Unter Festsetzungsfrist versteht man grundsätzlich die vierjährige Zeitspanne, innerhalb derer eine Steuer festgesetzt, aufgehoben oder geändert werden kann.

Auch in folgenden Fällen müssen die Unterlagen für die Dauer des jeweiligen Verfahrens aufbewahrt werden:

- » begonnene Außenprüfung,
- » Bedeutung für eine vorläufige Steuerfestsetzung,
- » anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen,
- » schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren,
- » zur Begründung von Anträgen des Steuerpflichtigen.

Nach begonnener Außenprüfung ist nicht nur die Festsetzungsverjährung gehemmt, sondern in gleichem Umfang wird auch die Aufbewahrungsfrist hinausgeschoben. In diesem Fall dürfen die Unterlagen nicht vernichtet werden, sonst riskiert man eine Schätzung. Kürzere Aufbewahrungsfristen in außersteuerlichen Gesetzen sind steuerrechtlich nicht maßgeblich.

# Urlaubsdauer – Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses

***Wenn die Arbeitsvertragsparteien vor Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses die Begründung eines neuen Arbeitsverhältnisses vereinbaren und nur eine kurzfristige Unterbrechung eintritt, sind beide Arbeitsverhältnisse urlaubsrechtlich als Einheit zu betrachten.***

Es entsteht deshalb ein Anspruch auf Vollurlaub, wenn das zweite Arbeitsverhältnis in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres endet und der Arbeitnehmer mit seiner Gesamtbeschäfti-

tigungsdauer die sechsmonatige Wartezeit des § 4 BUrlG erfüllt hat.

**Zum Sachverhalt:** Der Kläger war bei der Beklagten seit dem 1.1.2009 als Innendienstmitarbeiter beschäftigt. Mit Schreiben vom 30.5.2012 kündigte er das Arbeitsverhältnis zum 30.6.2012. Unter dem 21.6.2012 schlossen die Parteien auf Initiative der Beklagten einen neuen Arbeitsvertrag mit Wirkung ab dem 2.7.2012, einem Montag. Das Arbeitsverhältnis der Parteien endete aufgrund fristloser Kündigung der Beklagten am 12.10.2012.

Die Parteien streiten sich über die Abgeltung von weiteren 6 Urlaubstagen. Der BGH hat in der Revision entschieden, dass die vorinstanzlichen Urteile, in denen die Beklagte zur Abgeltung weiterer 6 Urlaubstage aus dem Urlaubsjahr 2012 verurteilt wurde, rechtlich korrekt sind. Die Unterbrechung von lediglich wenigen Tagen bei zwei Arbeitsverhältnissen der gleichen Parteien rechtfertigt jedenfalls die Betrachtung der beiden Arbeitsverhältnisse als eine Einheit.

QUELLE: BAG, URTEIL VOM  
20.10.2015, 9 AZR 224/14

## Entsorgung HBCD-haltiger Polystyroldämmstoffe

***Zum 5. März 2016 ist die Verordnung zur Umsetzung der novellierten abfallrechtlichen Gefährlichkeitskriterien in Kraft getreten. Dies betrifft vor allem Dämmstoffe auf Basis von Polystyrol im Bestand, die das Flammenschutzmittel HBCD(Hexabromcyclododecan) enthalten. Diese sind nun als gefährliche Abfälle thermisch zu verwerten. Dabei stellt sich die Entsorgungssituation schwierig dar.***

Verschiedene Handwerksverbände haben sich in den letzten Wochen an das NRW-Umweltministerium gewandt, weil es bei der Entsorgung von HBCD-haltigem Dämm-Material entlang der Entsorgungskette zu Problemen gekommen ist. Müllverbrennungsanlagen konnten die Dämmmaterialien, die in großen Mengen als Monochargen (d. h. in Reinform) angeliefert wurden, wegen des sehr hohen Heizwertes dieser Materialien nicht mehr annehmen. Das nordrhein-westfälische Umweltminis-



terium hat daraufhin mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Verbände, Firmen, Entsorger und Anlagenbetreiber zahlreiche Gespräche geführt, die zu einem ersten Ergebnis geführt haben.

Schon vor dem Stichtag des 1. Oktober verfügten in NRW bereits 12 von 16 Müllverbrennungsanlagen über entspre-

chende Zulassungen, um HBCD-haltiges Material auch als gefährlichen Abfall entsorgen zu können. Einer weiteren Anlage konnte kurzfristig die entsprechende Genehmigung erteilt werden. In den Gesprächen haben die Betreiber der Müllverbrennungsanlagen nun ihre Bereitschaft zu

**weiter nächste Seite »»»**

# Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz

Inspektion nach  
Herstellervorgabe

Karosseriearbeiten

Scheibenreparaturen

Unfallinstandsetzung

KFZ Service

Hauptuntersuchung

Abgasuntersuchung

Zeitwert gemessene  
Reparaturen

**Rund um Ihr Auto  
Wir können helfen...**

**Kfz- und Karosseriebaumeister-Betrieb**

Irlenfelder Weg 6  
51467 Bergisch Gladbach

fon: 0 22 02 - 95 72 11 - 1

fax: 0 22 02 - 95 72 11 - 3

info@d-s-fahrzeugtechnik.de  
www.dundsFahrzeugtechnik.de



**D&S Fahrzeugtechnik GmbH**

Ihr kompetenter Partner  
in Bergisch Gladbach

**Eine Werkstatt – Alles möglich**

**> Full Service <**

**> Diesel-Spezial Service <**

**Hier ist Ihr Fahrzeug in guten Händen.**

Ihr Bosch Team  
Schmidt Car Service  
Bernberger Str. 4  
51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/501150  
www.bosch-service-schmidt.de

**Abschleppdienst / Pannenhilfe 24h  
Notrufnummer: 02261/5011510**

**BOSCH  
Service**



## Die Motorenklinik

- Spezialist für alle Mercedes- und MAN-Motoren
- Ständig 150 Motoren ab Lager
- Zylinderköpfe und Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur und Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Servicenetz

**Notruf  
02206-95860**

Gesicherte Qualität  
nach RAL GZ 797  
Wir sind zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW,  
LKW-Bus Motoren  
generalüberholt im  
Tausch ab Lager bis

**2 Jahre  
Garantie**

**MOTOREN AG  
FEUER**

Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

## Bewegt die Wirtschaft.



**DER FORD TRANSIT  
CUSTOM CITYLIGHT**

Kapazität für bis zu 3 Europaletten,  
selbst bei kurzem Radstand  
250 L1 (Nutzlast: 600 kg)

Als Tageszulassung bei uns für nur

**€ 15.490,-**

**BERGLAND  
GRUPPE**

Autohaus Bergland GmbH  
Alte Papiermühle 4  
51688 WIPPERFURT

AHO Autohaus GmbH  
Röslestraße 57  
58205 GEVELSBERG

Autohaus Bergland GmbH  
Oberfelder Str. 17  
42855 REMSCHEID

Autohaus Wipper GmbH  
Margaretenstr. 1  
42477 RADEVORMWALD

Autohaus Bergland GmbH  
Bonnestr. 25  
53773 HENNEF (SIEG)

[www.bergland-gruppe.de](http://www.bergland-gruppe.de)

erkennen gegeben, die Dämmmaterialien in Reinform (Monochargen) von Handwerksbetrieben aus ihrer Region sukzessive bis zu einer Menge von maximal zwei Tonnen übergangsweise bevorzugt direkt anzunehmen. Dies soll allerdings grundsätzlich nur bei einer Direktanlieferung durch die betroffenen Betriebe erfolgen.

Das NRW-Umweltministerium hat darüber hinaus klargestellt, dass HBCD-haltiges Dämmmaterial, das als Abfall auf den Baustellen anfällt, auch weiterhin als Baumischabfall entsorgt werden kann und nicht getrennt erfasst werden muss, weil das heizwertreiche Dämmmaterial ansonsten spätestens im Müllbunker der Müllverbrennungsanlage wieder mit anderen heizwertärmeren Abfällen vermischt

werden müsste. Das Umweltministerium weist darauf hin, dass Baumischabfälle mit einem Anteil von weniger als rund 25 Volumenprozent oder weniger als 0,5 m<sup>3</sup> HBCD-haltiger Dämmmaterialien pro Tonne Gesamtgewicht auch weiterhin als nicht-gefährlicher Abfall („gemischter Bau- und Abbruchabfall“) entsorgt werden können, weil damit der Grenzwert der europäischen POP-Verordnung (Europäische Verordnung über persistente organische Schadstoffe) sicher eingehalten wird. Dies gilt auch, wenn im Baumischabfall weniger als 3 Massenprozent HBCD-haltiger Dämmmaterialien vorhanden sind. Diese Regelung gilt jedoch ausschließlich für Abfälle, die direkt auf der Baustelle anfallen. Hierzu hat das NRW-Umweltministerium am 25.10.2016 einen ent-

sprechenden Erlass zur Entsorgung HBCD-haltiger Dämmstoffe erlassen.

Dementsprechend ist zusammenfassend festzuhalten, dass sich der Entsorgungsschlüssel geändert hat, die Entsorgung nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist, jedoch aktuell mit erheblichen Mehrkosten verbunden bleibt.

Derzeit wird jedoch fieberhaft an einer Regelung gearbeitet, die als Übergangsregelung in Kraft treten und womit ermöglicht werden soll, die HBCD-haltigen Dämmstoffe zu entsorgen.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

# Teilnahme an einem Personalgespräch während der Arbeitsunfähigkeit

*Der Kläger war bei der Beklagten zuletzt – nach einer längeren unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit – befristet bis zum 31.12.2013 beschäftigt. Von Ende November 2013 bis Mitte Februar 2014 war der Kläger erneut arbeitsunfähig krank.*

Die Beklagte lud ihn mit Schreiben vom 18.12.2013 „zur Klärung der weiteren Beschäftigungsmöglichkeit“ zu einem Personalgespräch am 6.1.2014 ein. Der Kläger sagte unter Hinweis auf seine ärztlich attestierte Arbeitsunfähigkeit ab. Die Beklagte über sandte ihm eine neuerliche Einladung für den 11.2.2014, die mit dem Hinweis verbunden war, der Kläger habe gesundheitliche Hinderungsgründe durch Vorlage eines speziellen ärztlichen Attests nachzuweisen.

Auch an diesem Termin nahm der Kläger unter Hinweis auf seine Arbeitsunfähigkeit nicht teil. Daraufhin mahn te ihn die Beklagte mit Schreiben vom 18.2.2014 ab.

Die Vorinstanzen haben der auf Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte gerichteten Klage stattgegeben. Die Revision der Beklagten hatte vor dem Bundesarbeitsgericht keinen Erfolg.

Die Arbeitspflicht des Arbeitnehmers umfasst die Pflicht zur Teilnahme an einem vom Arbeitgeber während der Arbeitszeit im Betrieb angewiesenen Gespräch, dessen Gegenstand Inhalt, Ort und Zeit der zu erbringenden Arbeitsleistung ist, soweit diese Arbeitsbedingungen nicht anderweitig festgelegt sind (§ 106 Satz 1 GewO). Da der erkrankte Arbeitnehmer während der Arbeitsunfähigkeit seiner Arbeitspflicht nicht nachkommen muss, ist er grundsätzlich nicht verpflichtet, im Betrieb zu erscheinen oder sonstige, mit seiner Hauptleistung unmittelbar zusammenhängende Nebenpflichten zu erfüllen. Während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist es dem Arbeitgeber allerdings nicht schlechthin untersagt, mit dem erkrankten Arbeitnehmer in einem zeitlich angemessenen Umfang in Kontakt zu treten, um mit ihm im

Rahmen der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeiten der weiteren Beschäftigung nach dem Ende der Arbeitsunfähigkeit zu erörtern. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber hierfür ein berechtigtes Interesse aufzeigt. Der arbeitsunfähige Arbeitnehmer ist jedoch nicht verpflichtet, hierzu auf Anweisung des Arbeitgebers im Betrieb zu erscheinen, es sei denn, dies ist ausnahmsweise aus betrieblichen Gründen unverzichtbar und der Arbeitnehmer ist dazu gesundheitlich in der Lage.

Nachdem die für die Unverzichtbarkeit des Erscheinens im Betrieb darlegungs- und beweispflichtige Beklagte solche Gründe nicht aufgezeigt hat, musste der Kläger der Anordnung der Beklagten, im Betrieb zu einem Personalgespräch zu erscheinen, nicht nachkommen. Die Abmahnung ist daher zu Unrecht erfolgt, weshalb der Kläger ihre Entfernung aus der Personalakte verlangen kann.

# Neues zum Mindestlohn

**Die Mindestlohnkommission hat entschieden, dass der Mindestlohn zum 1.1.2017 von 8,50 € auf 8,84 € steigt.**

**D**arüber hinaus hat das Bundesgericht am 25.05.2016 wie die Vorinstanzen entschieden, dass Sonderzahlungen herangezogen

werden können, damit die Mindestlohnpflicht erfüllt wird. Sonderzahlungen dürfen danach dann verrechnet werden, wenn sie wie Entgelt für tatsächliche Arbeitsleistung zu verstehen sind.

Nach dem Urteil gab es bereits erste Stimmen, die eine Änderung des Mindestlohnsgesetzes fordern, damit solche

Sonderzahlungen gerade nicht mehr auf den Mindestlohn angerechnet werden würden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft.

# Ihre Tischler-Meisterbetriebe und Partner



Rennspaß pur.  
Entwickelt und produziert in Leverkusen  
[WWW.SLOTFIRE.DE](http://WWW.SLOTFIRE.DE)



**Björn Ruland**  
Tischlermeister  
Fritz-Kotz-Str. 15  
51674 Wiehl  
ruland@formart.net

T 02262 - 727 01 70  
F 02262 - 727 01 71  
M 0163 - 808 61 63  
[www.formart.net](http://www.formart.net)



Fa. Puhl  
Alper Str. 13a  
51580 Reichshof-Alpe  
Tel. 02261 / 50 13 207  
E-Mail: [info@tischler-puhl.de](mailto:info@tischler-puhl.de)  
[www.tischler-puhl.de](http://www.tischler-puhl.de)

**Einbruchschutz nach DIN 18104 in der Nachrüstung!**



MANFRED SCHWAMBORN  
OBERHASBACH 2  
51491 OVERATH  
EMAIL [FORMATIV@T-ONLINE.DE](mailto:FORMATIV@T-ONLINE.DE)  
[WWW.TISCHLEREI-FORMATIV.DE](http://WWW.TISCHLEREI-FORMATIV.DE)

**FORMATIV**  
TISCHLERMEISTERBETRIEB

TELEFON 02206 8984  
TELEFAX 02206 4085  
MOBIL 0171 58 71 707

## Ihr zuverlässiger Partner im Tischlerhandwerk

**Ostermann**  
An allen Ecken und Kanten

### Der Ostermann Service



Kanten in jeder Länge ab 1 Meter



Jede Onlinebestellung mit 2 % Rabatt (Shop und App)



Bis 16.00 Uhr bestellte Lagerartikel innerhalb von 24 Stunden geliefert



Airtec Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen



Laser Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen



Infratec Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel.: 02871/25 50 -0  
Fax: 02871/25 50 -30 · [verkauf.de@ostermann.eu](mailto:verkauf.de@ostermann.eu) · [www.ostermann.eu](http://www.ostermann.eu)

Viertes Quartal 2016

# Messebeteiligung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

*Dass die Berufsorientierung an Schulen eine immer größere Rolle spielt, zeigte sich im letzten Quartal des Jahres 2016 an der Beteiligung der Kreishandwerkerschaft an Ausbildungsveranstaltungen im Rheinisch-Bergischen Kreis und in Oberberg.*

**S**o fand die schon traditionelle Ausbildungsmesse in Wipperfürth am 10. November 2016 in der Voss Arena statt. Eingeladen waren die Schüler der 8. Klasse der Hauptschule Wipperfürth sowie der benachbarten Realschulen und die Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Wipperfürth.

Am 15. November nahm die Kreishandwerkerschaft am ebenfalls traditionellen Expertentag am Berufskolleg in Bergisch Gladbach teil. Schülerinnen



und Schüler der Berufsfachschule aus der Fachpraxis „Holztechnik“, „Metalltechnik“ und „Elektrotechnik“ haben sich Bewerbungstipps und Vermittlungsinformationen geben lassen.

Am 19. November 2016 hatte das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Wiehl zum Berufsorientierungstag eingeladen. Im Rahmen einer kleinen Hausmesse und einem sehr vielschichtigen Workshop-An-

gebot konnte das Handwerk hier gerade mit den Angeboten „duales“ und „triales“ Studium punkten.

Keine reine Ausbildungsmesse hingegen war die Veranstaltung „Jobs Live“ im Technologiepark Bergisch Gladbach am 3. November 2016. In diesem Format stellten sich die Betriebe nicht in erster Linie als potenzielle Ausbildungsbetriebe vor, sondern vor allem als potenzielle Arbeitgeber. Dieses Format wird in Zukunft für die Betriebe immer interessanter werden, weil sie sich auf regionaler Ebene mit einfachen Mitteln als attraktive Arbeitgeber und Ausbilder im direkten Kontakt den interessierten Bewerbern präsentieren können. So konnten die Besucher bereits im Vorfeld auf der begleitenden Internetseite recherchieren, welche Betriebe mit welchen Angeboten vor Ort waren.

## Schmerzensgeld im Berufsausbildungsverhältnis

*Auszubildende, die durch ihr Verhalten bei einem Beschäftigten des selben Betriebs einen Schaden verursachen, haften ohne Rücksicht auf ihr Alter nach den gleichen Regeln wie andere Arbeitnehmer.*

**D**er Kläger und der Beklagte waren als Auszubildende bei einer Firma beschäftigt, die einen Kfz-Handel mit Werkstatt und Lager betreibt. Am Morgen des 24. Februar 2011 arbeitete der damals 19-jährige Beklagte an der Wuchtmaschine. Der damals 17-jährige Kläger, ein weiterer Auszubildender und ein anderer Arbeitnehmer waren im Raum, der Kläger mehrere Me-

ter entfernt in der Nähe der Aufzugtür. Der Beklagte warf ohne Vorwarnung mit vom Kläger abgewandter Körperhaltung ein ca. 10 kg schweres Wuchtgewicht hinter sich. Dieses traf den Kläger am linken Auge, am Augenlid und an der linken Schläfe. Er wurde in einer Augenklinik behandelt. Im Herbst 2011 und im Frühjahr 2012 unterzog er sich erneut Untersuchungen und Eingriffen, wobei eine Kunstlinse eingesetzt wurde; Einschränkungen aufgrund einer Hornhautnarbe verblieben. Die zuständige Berufsgenossenschaft zahlt dem Kläger eine monatliche Rente iHv. 204,40 Euro. Das Landesarbeitsgericht ist zu dem Ergebnis gekommen, der Wurf sei nicht betrieb-

lich veranlasst gewesen. Der Beklagte habe schuldhaft gehandelt. Es verurteilte den Beklagten zu einer Zahlung eines Schmerzensgeldes von 25.000 Euro.

Die Revision des Beklagten blieb vor dem Bundesarbeitsgericht ohne Erfolg. Das Urteil des Landesarbeitsgerichts ist ohne Rechtsfehler. Die Voraussetzungen des Haftungsausschlusses nach § 105 Abs. 1, § 106 Abs. 1 SGB VII sind nicht erfüllt. Die vom Landesarbeitsgericht angenommene Höhe des Anspruchs des Klägers ist revisionsrechtlich nicht zu beanstanden.

BUNDESARBEITSGERICHT, URTEIL VOM 19. MÄRZ 2015, AKTZ.: 8 AZR 67/14

## Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks: PLW – Profis leisten was

# Erfolgreiche Teilnehmer 2016

**Drei Mitgliedsunternehmen aus dem Oberbergischen Kreis und aus Bergisch Gladbach können in diesem Jahr besonders stolz auf ihre Ausbildungsleistung und auf ihre ehemaligen Auszubildenden sein, denn sie stellen die Kammersieger der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land 2016.**

Tom Haselbach aus Bergneustadt hat im Autohaus Voß u. Schiller GmbH in Gummersbach den Beruf Automobilkaufmann gelernt und sich anschließend dem Leistungswettbewerb gestellt. Leider hat das Verletzungspesch ihn daran gehindert, sich dem Wettbewerb auf Bundesebene zu stellen.

Frau Nadine Frances Kreß hat bei der Firma Stewe Dienstleitungen GmbH, Reichshof das Handwerk der Malerin und

Lackiererin erlernt. Sie besucht bereits seit Anfang des Monats in Vollzeit den Meisterkurs bei der Handwerkskammer in Köln.

Schließlich hat auch Herr Felix Ueberberg aus Bergisch Gladbach an dem Leistungswettbewerb erfolgreich teilgenommen, nachdem er seine Lehre bei der Firma Landwehr GmbH in Bergisch Gladbach als Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik abgeschlossen hat. Auch Herr Ueberberg plant den Besuch der Meisterschule oder ein weiterführendes Studium.

Ebenfalls erfolgreich im Wettbewerb war Marvin Weschenbach aus Morsbach von der Weschenbach GmbH Bauunternehmen. Er hat bereits während der Ausbildung zum Beton- und Stahlbauer ein duales Studium begonnen und setzt dieses

nun in Vollzeit fort.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzlichen Glückwunsch zu dieser besonderen Leistung.

Der Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW) will die Vorteile der betrieblichen Ausbildung herausstellen, die Achtung vor der beruflichen Arbeit im Handwerk stärken, für das Handwerk werben, die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Ausbildungsleistungen des Handwerks sensibilisieren und begabte Lehrlinge in ihrer beruflichen Entwicklung fördern. Den Wettbewerb gibt es bereits seit 1951. Am 24. November 2016 wurden die Bundesbesten ermittelt. Teilnehmen können alle Absolventen der Abschlussprüfungen, die mit der Note „gut“ oder besser bestanden haben.



**Es lohnt sich immer, die Dinge etwas genauer zu betrachten.**



Nur wenn man Dinge intensiv von allen Seiten betrachtet, gewinnt man ein schlüssiges Gesamtbild. Ihren Betrieb mitsamt Ihren Mitarbeitern lückenlos abzusichern, ist eine komplexe Aufgabe. Ihnen machen wir es jedoch ganz einfach – mit unserer Firmenkundenberatung. Sichern Sie sich eine passgenaue, überschneidungsfreie und flexible Absicherung.

**Generalagentur Weeck-Haupricht**  
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath  
Telefon 0221 9841500  
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net

und im Haus des Handwerks:  
Hauptstr. 164 b, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon 02202 8179870

**Generalagentur Elke Voß**  
Kölner Str. 37, 51491 Overath  
Telefon 02206 910567  
elke.voss@signal-iduna.net

**Generalagentur Adrian Dulog**  
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen  
Telefon 02196 7069363  
adrian.dulog@signal-iduna.net

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen

# Delegation aus Togo besucht Kreishandwerkerschaft

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land erhielt am 28.9.2016 Besuch von 20 Afrikanerinnen und Afrikanern der Delegation Togo. Der Besuch fand im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsprojektes mit der Handwerkskammer zu Köln statt. Ziel des Bündnisses ist es, die Unternehmen in dem afrikanischen Staat nach und nach zu stärken und die Organisation zu verbessern.

Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, führte die Gäste durchs Haus, stelle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor und beschrieb deren Funktionen. Die Delegation erfuhr Wissenswertes über den Aufbau der freiwilligen Selbstverwaltung einer Kreishandwerkerschaft, über die Innungen und die Leistungen des Ehrenamtes. Anhand einer Power-Point-Präsentation wurde zudem die Arbeit des mit über 2.200 Mitgliedbetrieben größten Arbeitgeberverbandes im Bergischen Land vorgestellt.

Während die Mitgliedsbetriebe der Kreishandwerkerschaft vielfach auf die rechtliche Beratung und Hilfestellung der Rechtsabteilung zugreifen, gibt es in Togo



kein komplexes Rechtssystem. Eine rechtliche Sicherheit durch Verträge existiert dort nur bedingt. Förderbanken, wie hierzulande die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), sind dort ebenso unbekannt.

Bei dem Besuch wurden Ideen für die Dienstleistungen des Verbandes in Togo gesammelt und die Partnerschaft untereinander durch den gegenseitigen Austausch vertieft.

## Entsorgungsservice mit Erfahrung



Die RELOGA bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.



# Businessfrühstück der Friseurinnung Bergisches Land

Nach einem halbstündigen Warm-up bei Kaffee, Brötchen, herzhaften und süßen Brotaufstrichen sowie frischem Rührei, hieß der Obermeister der Friseurinnung Bergisches Land, Thomas Stangier, am 26.9.2016 die insgesamt 38 Friseurinnen und Friseure zum gemeinsamen Businessfrühstück in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land in Bergisch Gladbach herzlich willkommen.

Der Vorstand der Innung hatte damit die Idee die Tat umgesetzt, in aufgelockerter Atmosphäre das derzeit vieldiskutierte Thema Kassensysteme aufzugreifen. „Kassensysteme im Visier der Finanzverwaltung“ hieß daher das Themenfeld, zu dem Hans Peter Kupfer als ehemaliger Finanzbeamter



in dieser Runde einen Vortrag hielt. Dabei standen die verschiedenen Kas-

sensysteme und deren Eigenheiten im Fokus, die anschaulich und nachvollziehbar erläutert wurden.

Auch, ob ein Betrieb überhaupt eine (elektronische) Kasse braucht, was GDPdU – Schnittstelle heißt und welche Übergangsfristen es gibt, wurde ausführlich besprochen. „Es ist wichtig“, betonte Kupfer, „das Kassenbuch ordnungsgemäß zu führen.“ Dazu beschrieb der Experte, wie unter Umständen existenzbedrohende Schätzungen oder die Einleitung von Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren vermieden werden können.

Auch nach dem offiziellen Teil hatten die Friseurinnen und Friseure Gelegenheit, neben dem reichhaltigen Frühstück in kleineren Gruppen, weitere Themenpunkte zu diskutieren und sich untereinander auszutauschen.

Im Jahr 2013 wurde das Businessfrühstück erstmals ins Leben gerufen und erfreut sich seither großer Beliebtheit. Gemeinsam wird bei guter Stimmung der große Tisch im Sitzungssaal gedeckt und ein reichhaltiges Frühstücksbuffet aufgebaut. Dabei bestätigt sich auch immer wieder der starke Zusammenhalt der Institution.

Im Nachhinein gab es durchweg positive Resonanzen aller Beteiligten zu der damit gelungenen Veranstaltung.



Hier kommen Gewerbetreibende auf ihre Kosten: In Sachen Wirtschaftlichkeit überzeugt der Movano durch niedrige Verbrauchswerte.

- vier Fahrzeuglängen und drei Dachhöhen
  - 4,38 m maximale Laderumlänge
  - bis zu 2.179 kg Nutzlast<sup>1</sup>
  - bis zu 17 m<sup>3</sup> Ladevolumen<sup>2</sup>
  - Stereo-Radio mit Bluetooth<sup>®</sup>-Schnittstelle, USB-Anschluss, Aux-In
  - Beifahrer-Doppelsitzbank mit Ablegemöglichkeiten
  - Flügeltüren hinten, 180° Öffnungswinkel
  - Schiebetür auf Beifahrerseite

Full-Service-Paket ab 9,90 € Monatsraten<sup>4</sup> Servicekosten niedrig dosiert: optionales Full-Service-Leasing mit einem monatlichen Fixpreis ab 9,90 € für den Technik-Service<sup>4</sup>

- vom Hersteller vorgeschriebene Wartung einschließlich Ersatzteilen und Ölen
  - Verschleißreparaturen inklusive der benötigten Materialien
  - 24-Stunden-Notdienstnummer
  - Übernahme der Abschleppkosten bis zur nächsten Vertragswerkstatt bei verschleißbedingten Schäden

UNSER LEASINGANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN

für den Opel Movano Kastenwagen LTH1 2,8t, 2,3 CDTI  
Turbo, 92kW (125PS) 6-Gang-Schaltgetriebe

Monatsrate (exkl. MwSt.) 219,- €

Journal compilation © 2004 Author. Journal compilation © 2004

Erhältlich. Ausgenutzt zsg. 100,- € (Bauabschöpfungszeitraum). Ein Angebot der ALD Leasing Finance GmbH, 22149 Hamburg. Für die Leute. Gewöhnliche Garantie mit angebundener Wiederholung ist ab dieser Phase verstreut. Nach 100,- € Miet- und Überführungskosten. Liegeplatz frei für Abstand und Anbau ggf. bei Wiedervermietung kann eine Anrechnung erfolgen. Bis 31.12.2016. Dieses Angebot gilt ausschließlich für Gewerbevermietungen.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 9,1-8,9;  
außerorts: 7,4-7,1; kombiniert: 8,0-7,8; CO<sub>2</sub>-Emission,  
kombiniert: 213-207 g/km (gemäß VD (EG) Nr. 715/2007).

- 1 inklusive Fahrtengewicht
- 1 bei angelegtem Sichtschutz
- Gilt für Leistung eines Opel Polizeiautos mit einer Laufleistung von 10.000 km/Jahr bei einer Laufzeit von 24, 36 oder 48 Monaten. Die Laufleistung lässt sich in 3.000 Kilometer bis auf 40.000 km erhöhen. Preisaufschlüssel: 1.000 km verrechnet die Servicekosten um 5,- € zzgl. 10% USt. Der genaue Preis für das Full-Service Paket variiert sich nach Fahrzeug und wird nach gütlicher Vereinbarung mit dem Abschluss eines Einsatzvertrags, das Anmeldeformular bei Seite 20-21 ausfüllbar für Geschäftskunden.

Geb.  
**GIERATHS**  
[www.gieraths.de](http://www.gieraths.de) El/gieraths GmbH

卷之三

Gebr. Gieroths GmbH  
Kölner Str. 105

KOMM SEE, 103  
51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204 40080

Gebr. Giergths GmbH

Paffrother Str. 195



Präsentierten eine köstliche Bratenvielfalt (v.l.): Martin Scharrenbroich - Overath, Hans-Bernd Selbach - Kürten, Robert Rosenstock - Leverkusen, Werner Molitor - Kürten, Obermeister Dieter Himperich - Bergisch Gladbach, Marcus Otto - Hauptgeschäftsführer Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

## Die „Braten-Tage“ kommen

*Die Tage sind kalt und damit steigt der Appetit auf Herzhaftes. Das ist die Zeit der Braten – in allen Variationen! Auf der Bestsellerliste rangiert hier unangefochten der Rinderbraten auf dem ersten Platz. Aber auch die Kalbs-, Schweine- und Lammbraten liegen in der heimischen Küche ganz weit vorn, dicht gefolgt von Geflügel und Wild. Wer das Geschmackserlebnis kennt, dem läuft allein bei dem Gedanken wahrscheinlich schon jetzt das Wasser im Mund zusammen.*

Wichtig bei der Zubereitung von Braten ist vor allem der Faktor Zeit, denn nur durch ausreichende Gar- oder Kochzeiten gelingt der perfekte Gaumenschmaus. Familien wie Singles genießen die langen Abende und zaubern über die Wintermonate leckere Gerichte – oft auch nach regionalen Rezepten oder denen der Großmutter.

Damit Braten, Rezepte und Genießer zusammengebracht werden, veranstaltete die Fleischerinnung Bergisches Land von Ende Oktober bis Mitte November 2016 die Aktion „Bratentage“. Neben besonderen Braten-Kreationen und der Beratung zu den verschiedenen Fleischstücken, lagen in den Innungsfachgeschäften dazu



auch besondere Bratenfibeln mit Kochrezepten aus. Außerdem konnten Kunden, die an dem zeitgleich laufenden Gewinnspiel teilnahmen, das auch durch die Kreissparkasse Köln mitgesponsert wurde, Preise im Gesamtwert von 750 Euro gewinnen.

Auf die Idee kamen die Innungsfleischer im Frühjahr, als sie durch die Aktion „Steaktage“ Stamm- und Neukunden mit ihrer Fleischqualität überzeugten und deren Gaumen verwöhnten.

Auch diesmal gab es für die Kunden, die beim Innungsfleischer ihres Vertrauens einkaufen, wieder Schwer-

punkte während des Bratentage-Aktionszeitraums. Den legten die Vorstandsmitglieder der Fleischerinnung Bergisches Land schon bei einem Treffen im Vorfeld fest, wo auch besondere Kreationen vorgestellt wurden.

„Die Deutschen verzehren gerne Fleisch“, weiß Obermeister Dieter Himperich. „Dabei legt eine jährlich wachsende Zahl an Kunden Wert auf Qualität, was bedeutet, dass die Herkunft des Fleisches eine wesentliche Rolle spielt.“ Die Innungsfleischer sind damit Trendsetter. Sie wissen, wo das Fleisch herkommt und wollten mit der Aktion zeigen, dass Fleisch ein hochwertiger Genuss ist.

## Sensationelle Vielfalt

### Braten und Co.

Über die gesamten Wintermonate boomten die Vorbestellungen und Verkäufe speziell von Braten aller Art. Eingelegte Braten, wozu auch der Sauerbraten als klassische Herbstmahlzeit des Rheinlands zählt, gehören dabei ebenso zu den Verkaufsschlagn wie Rollbraten, Roastbeef sowie Braten aus Schinken und Keule. Aber auch Kurzbratstücke wie Hüftfleisch für Fondue, Schweinefilets für Rac-

lette oder Medaillons vom Wild liegen im Trend.

„Das Kochen, insbesondere auch nach traditionellen und regionalen Rezepten, ist wieder sehr beliebt“, weiß der stellvertretende Obermeister der Fleischerinnung Holger Kleinjung. „Insbesondere die jüngere Käuferschicht können wir mit unseren Rezeptvorschlägen begeistern. Die Vielfalt der Zubereitungsmöglichkeiten ist ja auch sensationell.“

### Zubereitungsvariante

Besonders anspruchsvolle Genießer kochen gerne auch mal wie die Franzosen. „Ein Schweine- oder Rinderfilet als Kurzbratstück wird hier, mit Gewürzen und Kräutern verfeinert, in einem Bratbeutel vakuumverschweißt bei 60 Grad im Wasserbad etwa 75-90 Minuten gegart“ verrät Werner Molitor, Mitglied der Fleischerinnung. Anschließend wird das Fleisch nochmals kurz in Olivenöl von beiden Seiten angebraten. Fertig ist das „Sous vide“.

# Öffentliche Stollenprüfung in Overath

*Ausgezeichnete Stollen gab es am 2.11.2016 bei der Stollenprüfung in Overath zu sehen. Innungsbäcker aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Oberbergischen Kreis und der Stadt Leverkusen ließen hier ihre Backwaren vom Institut für Qualitätssicherung (IQ-Back) unter die Lupe nehmen. Prüfungsort war die Bäckerei Müller, die ihren Cafégereich für die öffentliche Prüfung zur Verfügung stellte.*

**N**eben den Klassikern mit einem 60-prozentigen Früchteanteil, die nach wie vor zu den Verkaufsschlagn zählen, erfreuen sich jedes Jahr auch weitere Kreationen der Innungsbäcker wachsender Beliebtheit. Zu den außergewöhnlichsten der über 300 registrierten Stollenvarianten zählen dabei sicherlich Glühwein-, Champagner- oder Kaffee-Kirsch-Stollen, die hier zur Prüfung vorlagen.

„Stollen sind besonders in der Zeit zwischen November und Februar absolute Verkaufsschlager“, so Nobert Müller, stellv. Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, vor Ort. „Insbesondere in der Vorweihnachtszeit steigt die Lust auf diese Backwaren, und die Kunden kaufen auch gerne einmal welche mit Schokoüberzug anstatt Puderzucker oder solche mit einem Hauch Chili. Zudem macht es Spaß, verschiedene Zutaten zu kombinieren und neue Geschmacksrich-



tungen zu kreieren.“ Als Tipp für eine längere Frische empfiehlt der Bäckermeister, Stollen in der Mitte durchzuschneiden und die Enden gegeneinander geschoben aufzubewahren.

Die Innungsbäckereien verfolgen mit der Prüfung auf freiwilliger Basis das Ziel, beste Backqualität zu gewährleisten. Prüfer Karl-Ernst Schmalz wiederum schätzt den Kontakt mit den Bäckern, die Wert auf ihre Backwaren legen. Während er das

Aussehen beurteilt, riecht, drückt, schneidet und kostet, lässt er sich auch gerne über die Schulter schauen und verrät den Bäckern mitunter Insidertipps zur weiteren Verfeinerung.

Die späteren Testergebnisse spiegeln sich schließlich die Güte der eingereichten Stollen wieder. So erhielten je neun die Note „gut“ bzw. „sehr gut“ und damit das begehrte IQ-Back-Siegel.

# Peter Lob ist neuer Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land

*In der letzten Innungsversammlung der Bäckerinnung Bergisches Land am 23.11.2016 wurde Peter Lob aus Bergisch Gladbach einstimmig zum neuen Obermeister der Innung gewählt und übernahm damit die Nachfolge von Dietmar Schmidt aus Nürnberg.*

Peter Lob legte 1997 die Meisterprüfung ab und übernahm später den Betrieb seines Vaters Ulrich Lob in Bergisch Gladbach-Paffrath. Seit November 2012 ist Peter Lob Mitglied des Innungsvorstands und tritt nun auch im Ehrenamt in die Fußstapfen seines Vaters Ulrich, der von 1981 bis 2012 im Vorstand und von 1997 bis 2012 Obermeister der Bäckerinnung war.

Peter Lob bedankte sich als Nachfolger von Dietmar Schmidt bei diesem für die geleistete Arbeit und erklärte, diese weiter so erfolgreich fortführen und ausbauen zu wollen.

Dietmar Schmidt war von 1995 bis 1998 stellv. Obermeister der Nahrungs-



mittel-Innung für den Oberbergischen Kreis, danach von 1998 bis 2007 bis zur Fusion mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und Leverkusen Obermeister der Nahrungsmittel-Innung für den Oberbergischen Kreis. Nach der Fusion zur Bäckerinnung Bergisches Land war er ab Dezember 2007 bis 2012 stellv. Obermeister,

von 2012 bis zum 23.11.2016 Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land.

Auf dieser Innungsversammlung wurde weiterhin Herr Ralf Gießelmann aus Bergneustadt neu in den Vorstand der Innung und zum weiteren stellv. Obermeister gewählt.

## Neue Innungsmitglieder

### » Thomas Lennefer

Wipperfürth, Tischlerinnung

### » Autohaus Schäfer GmbH

Leverkusen, Kraftfahrzeuginnung

### » Andreas Clasen

Burscheid, Tischlerinnung

### » Ursula Koxholt

Reichshof, Friseurinnung

### » Radomir Maksimovic

Leverkusen, Friseurinnung

### » Agnieszka Szejok

Bergisch Gladbach, Friseurinnung

### » David Nowak

Leverkusen, Kraftfahrzeuginnung

### » Hair by Petra Eckert UG

Wermelskirchen, Friseurinnung

### » Marco Nolzen

Wipperfürth, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

### » Erwin Szombat und Andreas Minor

Gummersbach, Kraftfahrzeuginnung

### » PS Haustechnik GmbH

Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

### » Concetta Rubino

Bergisch Gladbach, Friseurinnung

### » Spreen Motorgartengeräte UG

Leverkusen, Innung für Metalltechnik



# Kraftfahrzeuginnung unterstützt Sommerferiencamp 2016

*Wie schnell aus einer Gruppe mit 20 einzelnen Kindern ein eingespieltes Team werden kann, zeigte sich im Rahmen eines in den Sommerferien 2016 durchgeführten Feriencamps mit dem Titel „Bewegung, Aktion & Technik“. Das Camp war unter anderem von :metabolon, (ein Projekt zur Neuausrichtung des Entsorgungszentrums Leppe in Lindlar zu einem Innovations- und Kompetenzzentrum) ins Leben gerufen worden.*

Für die Umsetzung hatte :metabolon im Jahr 2013 an dem großen Spendenwettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ teilgenommen und

das Projekt „Feriencamp auf :metabolon“ vorgestellt. Mit einem der dritten Plätze ausgelobt, wurde so das Vorhaben mit einer Spendensumme in Höhe von 1.000 Euro von der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land gefördert.

Das nach langer Vorbereitung in den Sommerferien 2016 realisierte Projekt hielt für die Schülerinnen und Schüler zahlreiche aktive und spielerische aber auch technische und naturwissenschaftliche Highlights mit Exkursionen quer durch die Region bereit. Unter anderem ging es dabei natürlich auch zum außerschulischen Lernort :metabolon, wo die Kinder nicht schlecht staunten, als sich

im Laufe einer Wanderung dorthin der :metabolon-Berg auftat. Umso größer war das Interesse, den Standort zu erkunden.

Außerdem besuchte die Gruppe die BayArena und den Chempark in Leverkusen sowie den Steinbruch in Lindlar und die Dhünn-Talsperre in Verbindung mit dem Wasserkompetenzzentrum :aqualon in Wermelskirchen.

Durch die vielen tollen Erlebnisse konnten die begeisterten Kids am Ende unzählige Erfahrungen und Erinnerungsfotos an diese außergewöhnliche Ferienwoche mit nach Hause nehmen.

**schneck**   
DIE KOMPETENZ IN BODENBELÄGEN

Ihr Großhändler für Bodenbeläge sowie Modul- und Objektbau.

Numbachstraße 58 · 57072 Siegen  
Telefon: (0271)5005 55 · Telefax: (0271)5005 20  
info@schneck-bodenbelag.de  
www.schneck-bodenbelag.de



*Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe  
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!*

**meisterfirma.de**  
...finde deinen Meister!



## Innung für Metalltechnik fördert Freie Waldorfschule Oberberg

*In der Freien Waldorfschule Oberberg in Gummersbach ist der Handwerksunterricht ein großes Thema, denn diese Unterrichtseinheiten haben dort einen ebenso hohen Stellenwert wie die kognitiven Fächer. Durch zahlreiche Projekte wird das handwerkliche Geschick der Schülerinnen und Schüler entwickelt und vielseitig gefördert.*

Als die Schule im Jahr 2013 an dem großen Spendenwettbewerb teilnahm, den die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land zum Anlass der 100-Jahr Feier von vier Innungen ausrief, wurde dieses Konzept mit einem der vierten Plätze ausgelobt, was für die

Waldorfschule 500 Euro Spendengeld von der Innung für Metalltechnik Bergisches Land bedeutete.

Schon in der Schuleingangsphase haben die Kinder in einem Bauwagen, im Klassenraum und in der Natur handwerklichen Unterricht. Dort arbeiten sie mit Werkzeugen wie Hammer oder Sägen und erwerben die ersten Kenntnisse im Umgang mit Geräten. In der dritten Klasse beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit traditionellen Handwerken, in der fünften wird die Feinmotorik geschult und in der sechsten Klasse werden Holzarbeiten geschnitzt. Von der achten bis zur zehnten Klasse steht die „Schreinerepoche“ auf dem Plan. Am

Ende dieser Epoche suchen sich die Jugendlichen einen handwerklichen Betrieb in Wohnortnähe, wo sie schließlich drei Wochen lang mitarbeiten. Es folgt die Mathematikepoche mit einem Vermessungspraktikum. Danach gibt es die Möglichkeit, sich im Zuge einer Jahresprojektarbeit beispielsweise mit dem Umbau von Autos, Motorrädern oder Booten zu beschäftigen.

Schließlich erwerben alle Schülerinnen und Schüler den Waldorfabschluss. Dann können Sie in ihrem Portfolio ihre Berufseignungspraktika und Abschlüsse dokumentieren, die auch ihre erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen wiederspiegeln.

# Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



**Krause Metallbau**  
Meisterbetrieb für Metallbau · Schlosserei · Stahlbau

STAHL · EDELSTAHL · NE METALLE  
• Treppen · Geländer · Tür und Tor  
• Balkone · Handläufe · Fenstergitter

**Ihre Wünsche in Metall**

Telefon & Fax: 0 22 02-9 57 20 30  
Mobil: 0177-3 46 54 86  
E-Mail: info@krausemetallbau.de

Paffrather Straße 97  
51465 Bergisch Gladbach

Schmiede • Einbruchschutz • Schlosserei • Feinleisen • Fahrzeugbau

**Bernhard Schätmüller GmbH**  
51465 Bergisch Gladbach  
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

**www tip top tor de**  
**torbau & automatisierung**  
Verkauf · Montage · Reparatur · Service · UVV-Check  
02202/97 97 60

Odenthaler Str. 230 · D-51467 Bergisch Gladbach · info@tiptoptor.de

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**  
Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29  
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de  
Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**Wir sorgen für fachgerechten Einbruchschutz!**

Partner im Netzwerk „Zuhause sicher“. Mehr Infos unter [www.zuhause-sicher.de](http://www.zuhause-sicher.de)

  
**Zuhause sicher**  
Eine Initiative Ihrer Polizei

  
**Metallbau Altwicker**

Hähner Weg 53 · 51580 Reichshof · Tel.: 02296/5880-0 · [www.metallbau-altwicker.de](http://www.metallbau-altwicker.de)  
Fenster Türen Fassaden Lichtdächer Wintergärten Markisen Jalousien

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Ralf Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 78 29 · Fax: (0 21 83) 41 77 97  
E-Mail: [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**VORDÄCHER**

**STAHLBAU**

**TORE & TÜREN**

**TREPPEN & GELÄNDER**

[www.mkv-klein.de](http://www.mkv-klein.de)

**mkv**

Metallbau Klein GmbH & Co. KG  
Zum Obersten Hof 4-6  
51580 Reichshof-Volkenrath  
Tel. 0 22 96 - 722 | Fax - 544  
[mkv-info@mkv-klein.de](mailto:mkv-info@mkv-klein.de)

**Stahlbau Schwanicke GmbH**  
Stahlbau · Behälterbau · Apparatebau



Zertifiziert nach EXC 2 gem. EN 1090-2  
TÜV-Zulassung nach § 19 WHG  
Präqualifiziert PQ VOB: 011.100026

Gewerbestraße 6 · 42929 Wermelskirchen  
Telefon: (0 21 96) 60 82 · Telefax: (0 21 96) 46 06  
[www.schwanicke.de](http://www.schwanicke.de) · [info@schwanicke.de](mailto:info@schwanicke.de)

# Kaminbau Engel feierte 50-jähriges Betriebsjubiläum

Am 05.09.2016 feierte die Firma Kaminbau Engel GmbH & Co. KG in Leverkusen ihr 50-jähriges Betriebsjubiläum. Aus diesem Anlass wurde dem Betrieb am 26.10.2016 in einem der Ausstellungsräume durch Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, nachträglich eine Ehrenurkunde der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land überreicht.

Wir gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung!



Freuten sich über das Firmenjubiläum (v.l.): Christian Engel, Andreas Engel, Walter Ranftler, Georg Engel, Marcus Otto.

# Hospizprojekt in Bergisch Gladbach unterstützt

Beim großen Spendenwettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ wurde der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ein besonderes Projekt des „Hospiz – Die Brücke, Ambulantes Hospiz Bergisch Gladbach im Diakonischen Werk e. V.“ vorgestellt.

Der Hospizverein beschrieb darin zum einen sein Gesamtkonzept und zum anderen, wie auch Bewohner mit Behinderung in einem Kooperationsprojekt begleitet werden.

Ziel dieses Hospiz-Projektes ist es, auch den Menschen mit einer geistigen Behinderung das Sterben in ihrem vertrauten Umfeld zu ermöglichen. Dazu werden alle Beteiligten nicht nur einfühlsam beraten und unterstützt, sondern ebenso die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen so weit wie möglich berücksichtigt.



Um insbesondere die Rahmenbedingungen in den Wohnformen für geistig behinderte Menschen durch geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern, werden jedes Jahr zwischen Januar und Juli Ausbildungskurse für die Hos-

pizhelferinnen und -helfer angeboten. Für die Fortführung dieser Kurse wurde der Hospizverein mit einem der vier dritten Plätze ausgelobt und erhielt von der Elektroinnung Bergisches Land eine Spenden- summe in Höhe von 1.000 Euro.



Herrenhöhe 7  
51515 Kürten  
(02207) 9666-0  
www.Wurth-SHK.de

**FRANZ KLEIN**  
SANITÄR-HEIZUNG  
Inh. Willi Frielingsdorf

Fernenbergstraße 90  
51465 Bergisch Gladbach  
Telefon (02202) 32637  
Telefax (02202) 44493  
info@sanitaer-heizung-klein.de  
www.sanitaer-heizung-klein.de



Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär

Hardenbergstraße 66 - 51373 Leverkusen  
Tel.: 02 14-830 50-0 www.seidenstuecker-gmbh.de  
Fax: 02 14-830 50 25 info@seidenstuecker-gmbh.de

- 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
- Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
- Energieberatung - Fit für 2004
- Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

- Kaminsanierung
- Regenwassernutzung
- Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
- Schwimmabtechnik

*Notdienst 24 Std.*  
0171/548 58 24

**SPANIER**  
HEIZUNG | LÜFTUNG | SANITÄR | ELEKTRO

*Unsere Erfahrung. Für Ihr Bad.*

D. Spanier GmbH, Am Vorend 47, 51467 Bergisch Gladbach  
Telefon 02202 9875-0, service@dspanier.de

HEIZUNG | LÜFTUNG | SANITÄR | ELEKTRO SPANIER-GMBH.DE

**Andreas Kappes**

**GMBH**  
Sanitär  
Heizungen  
Warmwasseranlagen  
info@kappes-shk.de

Elisenstrasse 23  
51373 Leverkusen  
0214 / 500 00 60  
www.kappes-shk.de



**WIR CHECKEN IHRE TRINKWASSERANLAGE**

**verbert**

SANITÄR • HEIZUNG • ELEKTRO

An der Kettburg 21 • 51469 Bergisch Gladbach • T 02202 251111 • info@verbert.de • www.verbert.de



Bereit für die Zukunft.



TitaniumGlas

**Das regenerative Gas-Brennwert-Heizsystem der Titanium Linie.**

Mit dem Pufferspeicher der Titanium Linie arbeitet das Hybrid-System Logamax plus GBH192iT regenerativ, effizient sowie mit geringstem Installationsaufwand – und sieht dabei noch perfekt aus. So erreichen Sie die Raumheizungseffizienz A+ und die Warmwassereffizienz A++. Durch die bedarfsoorientierte Ansteuerung verbrauchen Sie nur dann Energie, wenn Sie sie brauchen. Seien Sie bereit für die Zukunft! Wir beraten Sie gerne.

[www.buderus.de/zukunft](http://www.buderus.de/zukunft)

Die Klassifizierung zeigt die Energieeffizienz des Buderus Systems bestehend aus Logamax plus GBH192iT150S PNR400, 4 Stück Logasol SKT 1.0 und Logomatic RC300. Die Klassifizierung kann je nach Komponenten oder Leistungsgrößen eventuell abweichen.

**Buderus**

**Bosch Thermotechnik GmbH**

Niederlassung Köln  
Toyota-Allee 97 · 50858 Köln  
Tel. 02234/92 01-0 · Fax 0 22 34/92 01-237  
www.buderus.de

**G.U.T.**  
**BACH & WESCO**

Ernst-Reuter-Straße 14 · 51427 Bergisch Gladbach  
Tel. 02204 9209-0 · Fax 02204 9209-40  
bach.wesco@gut-gruppe.de · www.gut-gruppe.de

**Ihre Partner für Sanitär - Heizung - Klima**

# Poster-Wettbewerb bringt Kita-Kinder in Handwerksbetriebe

„Hand in Hand durch unseren Ort“ heißt in Verbindung mit einem Poster-Wettbewerb die jetzt gestartete Mitmach-Aktion des Handwerks für Kita-Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren.

Dabei sind die Kinder, zusammen mit den Erzieherinnen und Erziehern, eingeladen, Handwerksbetriebe vor Ort zu besuchen, die Vielfalt der Handwerksberufe kennenzulernen und neben ersten Eindrücken auch praktische Erfahrungen zu sammeln. Anschließend wird gemeinsam ein Riesenposter mit verschiedenen Materialien und Techniken gestaltet und das Ergebnis eingereicht. Der Gewinner-Kita winken 500 Euro Preisgeld für ein Kita-Fest oder einen Projekttag zum Thema „Handwerk“.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land hat die Teilnahmepakete zum Wettbewerb bereits an alle Kitas in der Region verschickt. Hauptgeschäftsführer Marcus Otto dazu: „Der Kita-Wettbewerb des Handwerks ist für alle Beteiligten eine tolle Möglichkeit, die vielseitige Welt des Handwerks zu zeigen und neben den loka-



len Handwerksbetrieben auch die Handwerkerinnen und Handwerker selbst kennenzulernen.“

Der Wettbewerb ist Teil der Mitmach-Aktion des Handwerks, einer Initiative der Aktion Modernes Handwerk e. V., die

damit schon die Jüngsten für das Handwerk und seine Vielfalt begeistern will.

Weitere Informationen zum Kita-Poster-Wettbewerb sind zu finden unter: [www.amh-online.de/projekte/kita-projekt.html](http://www.amh-online.de/projekte/kita-projekt.html). Einsendeschluss ist der 31.1.2017.

## Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

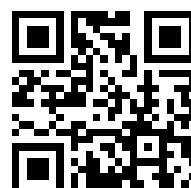
Besser entsorgen – für unsere Umwelt



Weitere Infos unter: [www.avea.de](http://www.avea.de)

### Klima schützen – auf höchstem ökologischen Standard

Die AVEA ist heute mehr als ein reines Entsorgungsunternehmen. Unsere Investitionen in innovative Technik sorgen für eine klimaschonende Ressourcennutzung bis hin zur Erzeugung neuer Energien.



**avea**  
Ihr kommunaler Partner

# Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

## Einfach. Revolutionär.

Die neue Junkers Gerätegeneration ist da.



**JUNKERS**

**BOSCH**

Seit über 30 Jahren sorgen wir für Ihr Wohnbefinden!

**Naturdämmstoffe**

**Auro-Naturfarben**

**Kastanienholzzaun**

**Massive Holzfußböden**



Kölner Straße 2 · 51580 Reichshof-Brüchermühle  
Telefon 0 22 96 - 99 11 04 · Fax 0 22 96 - 99 11 06  
[www.graenshop.de](http://www.graenshop.de) · [www.graen.de](http://www.graen.de) · [info@graen.de](mailto:info@graen.de)

Busch-free@home®.  
Haussteuerung  
einfach wie nie.



Busch-free@home®.

Ob Jalousie, Licht, Heizung, Klima, oder Türkommunikation – endlich ist alles miteinander vernetzt. Alles ganz einfach. Mit der kostenlosen App für Tablet oder Smartphone können sogar Kunden das System an ihre Bedürfnisse anpassen. Einfacher geht's nicht. Mehr Informationen auf [www.BUSCH-JAEGER.de/free@home](http://www.BUSCH-JAEGER.de/free@home).

[www.BUSCH-JAEGER.de](http://www.BUSCH-JAEGER.de)

**BUSCH-JAEGER**  
Die Zukunft ist da.



[www.hamburger.de](http://www.hamburger.de)

**Hamburger**  
Heizung  
Lüftung  
Sanitär

51597 Morsbach-Lichtenberg  
Telefon 02294/98 29 - 0  
Telefax 02294/98 29 - 99

**kamin  
& ofen**

51643 Gummersbach  
Telefon 02261/30 250 - 0  
Telefax 02261/30 250 - 5

[info@hamburger.de](mailto:info@hamburger.de)

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

**Kontakt:** Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29  
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Bereit für die Zukunft.



### Das regenerative Gas-Brennwert-Heizsystem der Titanium Linie.

Mit dem Pufferspeicher der Titanium Linie arbeitet das Hybridsystem Logamax plus GBH192iT regenerativ, effizient sowie mit geringstem Installationsaufwand – und sieht dabei noch perfekt aus. So erreichen Sie die Raumheizungseffizienz A+ und die Warmwassereffizienz A+++. Durch die bedarfsorientierte Ansteuerung verbrauchen Sie nur dann Energie, wenn Sie sie brauchen. Seien Sie bereit für die Zukunft! Wir beraten Sie gerne.

[www.buderus.de/zukunft](http://www.buderus.de/zukunft)

Die Klassifizierung zeigt die Energieeffizienz des Buderus Systems bestehend aus Logamax plus GBH192iT150S PNR400, 4 Stück Logasol SKT 1.0 und Logamatic RC300. Die Klassifizierung kann je nach Komponenten oder Leistungsgrößen eventuell abweichen.

**Buderus**

**Bosch Thermotechnik GmbH**

Niederlassung Köln  
Toyota-Allee 97 · 50858 Köln  
Tel. 02234/92 01-0 · Fax 0 22 34/92 01-237  
[www.buderus.de](http://www.buderus.de)

# Weihnachtliche Stimmung in der Kreishandwerkerschaft

*Zur Pflege der guten Nachbarschaft kamen auch dieses Jahr wieder die Kinder der AWO Kindertagesstätte in Begleitung ihrer Erzieher, Frau Schönfeld und ihrer Kolleginnen, ins Haus der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, um im dortigen Foyer den Weihnachtsbaum zu schmücken.*

Bewaffnet mit selbst gebastelten Sternen, Engeln und Lebkuchenfiguren, die in den drei Meter hohen Baum gehängt wurden, dauerte es nicht lange und der Tannenbaum erstrahlte in herrlichem Glanz. Auch die Zweige im Baumwipfel blieben dabei nicht kahl. Die Kinder wurden entweder hochgehoben, erklimmen mit Hilfestellung einer Leiter oder ließen von der ersten Etage aus den Weihnachtsschmuck auf den Baum hinabgleiten.

Nach einem am Ende fröhlich gesungenen Weihnachtslied posierten schließlich alle voller Stolz vor ihrem vollbrachten Werk fürs traditionelle Gruppenfoto.



Zur Belohnung gab es von Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, für jedes Kind als Dankeschön einen Weckmann sowie ein Kinderspiel.

Danke schön, liebe Kinder!



# Ihre Partner im Elektro-Handwerk

■ Planung und Ausführung von Elektroanlagen  
■ Installation für Industrie und Privat  
■ Antennen- und Satellitentechnik  
■ Automatisierungstechnik  
■ Autorisierter KNX (EIB) Planungs-, Projektierungs- und Installationsbetrieb  
■ Daten- und Kommunikationstechnik  
■ Service

**Neuhalfen**  
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath  
Gewerbegebiet Untererschbach  
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 - 7 43 44  
Telefax: (0 22 04) 77 97  
[www.neuhalfen-elektrotechnik.de](http://www.neuhalfen-elektrotechnik.de)

**KNX**

## Kürten GmbH Notstromtechnik

Schaltanlagen - Notstromsteuerungen  
USV-Anlagen - Leihaggregat  
Wartungen - Kundendienst

Hochstraße 28 a  
51789 Lindlar / Schmitzhöhe  
Telefon 0 22 67 / 20 86  
Telefax 0 22 67 / 40 96  
E-Mail: [info@kuerten-lindlar.de](mailto:info@kuerten-lindlar.de)

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29  
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

## ELEKTROJÜNGER

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach  
Fon 0 22 61 / 2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61 / 6 26 47  
eMail [elektro-juenger@t-online.de](mailto:elektro-juenger@t-online.de)

**BWE** -technik  
Bosbach & Wirt OHG

Altes Wehr 6  
51688 Wipperfürth  
Tel.: (02267) 880611  
Fax: (02267) 880612  
[info@bwe-technik.de](mailto:info@bwe-technik.de)  
[www.bwe-technik.de](http://www.bwe-technik.de)

E-Check · Elektroinstallation · SAT-Anlagen · Sprech- und Videoanlagen · Beleuchtungstechnik

**Eltak** Elektrotechnik A.Kraus

Mehr als Licht  
[Eltak.de](http://Eltak.de)  
Inh.: Henning Backhaus · Langenmarkweg 31b · 51465 Bergisch Gladbach · Tel.: 0 22 02 / 33 97 4

**EGO**

**ENERGIE EFFIZIENZ**

**Elektro**  **Meißner**

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken. Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißner GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal · Fon 0 22 02 / 97 63-0 · [www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de) · [info@elektro-meissner.de](mailto:info@elektro-meissner.de)

**DÖPPER** GmbH

ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Elektromotorenlager  
Frequenzumrichter  
Antriebstechnik  
Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99  
E-Mail: [info@Doepper-GmbH.de](mailto:info@Doepper-GmbH.de) · [www.Doepper-GmbH.de](http://www.Doepper-GmbH.de)

Stützpunkt händler  
**HITACHI**

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bediengeräte

Vertragspartner

**Elmo Rietschle**

Service und Vertrieb  
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

## Partner des Elektro-Handwerks

**YESSS**  
**ELEKTRO**  
FACHGROßHANDELUNG

Filiale Bergisch Gladbach & Filiale Gummersbach  
**IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG**

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

**Bergisch Gladbach**  
Kradepohlsmühlenweg 16  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02202/920174  
Fax: 02202/920152  
[bergischgladbach@yesss.de](mailto:bergischgladbach@yesss.de)

**Gummersbach**  
Gummersbacher Str. 67-71  
51643 Gummersbach  
Tel.: 02261 / 67 059  
Fax: 02261 / 66 535  
[gummersbach@yesss.de](mailto:gummersbach@yesss.de)





Überall wo die Sonne scheint ...  
... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

**SAG**

# Diamantener Meisterbrief

» Willi Kramm

31.10.2016

Kürten, Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

# Goldene Meisterbriefe

» Bernd Steffens

Leichlingen, Dachdeckerinnung

5.3.2016

» Horst Schönbeck

Gummersbach, Bäckerinnung

3.5.2016

» Bernhard Schätmüller

Bergisch Gladbach, Innung für Metalltechnik

22.12.2016

» Christian Gießelmann

Bergneustadt, Bäckerinnung

11.1.2017

# Betriebsjubiläen

50 Jahre

» Rolf Felderhoff

Wipperfürth, Tischlerinnung

» Bernd Steffens, Inh. Andreas May

Burscheid, Dachdeckerinnung

» Manfred Müller

Odenthal, Tischlerinnung

25 Jahre

» Michael Mertens

Lindlar, Maler- und Lackiererinnung

» Alexander Schmidt

Nümbrecht, Tischlerinnung

» Udo Engelberth

Nümbrecht, Tischlerinnung

» Rolf Felder

Wipperfürth, Bäckerinnung

» Norbert Ritter

Rösrath, Tischlerinnung

19.4.2013

» Willi Solbach

2.12.2016

75 Jahre

Ehrenobermeister der Maler- und Lackiererinnung

12.5.2016

» Gerhard Zager jr.

8.12.2016

50 Jahre

Vorstandsmitglied der Dachdeckerinnung

2.1.2017

» Clemens Scholer

17.12.2016

80 Jahre

ehem. Vorstandsmitglied der Elektroinnung

9.12.2016

» Hans-Josef Klemm

21.12.2016

80 Jahre

Ehrenlehrlingswart der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

20.12.2016

» Peter Schwind

22.12.2016

75 Jahre

ehem. Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung/ Fachgruppenleiter: Straßenbau

2.1.2017

» Jürgen Cronjäger

1.1.2017

60 Jahre

ehem. Lehrlingswart der Innung für Informationstechnik

3.1.2017

» Johann Esser

1.1.2017

95 Jahre

Ehrenobermeister der Innung für Metalltechnik

29.1.2017

» Peter Dieter Eiberg

4.1.2017

65 Jahre

Ehrenobermeister der Innung für Metalltechnik

# Arbeitnehmerjubiläen

25 Jahre

» Andreas Recht

29.4.2016

Kaminbau Engel GmbH & Co. KG, Leverkusen

Der Image Text Verlag  
wünscht Ihnen ein  
geruhsames Weihnachts-  
fest und alles Gute für  
das Jahr 2017!

image text  
verlag



# Auszeichnungen für Ernst Hensel und Siegfried Groh

Bei einem Altmeister-Treffen der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, das am 10.9.2016 im Waldhotel Tropfsteinhöhle in Wiehl stattfand, wurde Ernst Hensel mit dem Goldenen Meisterbrief und Siegfried Groh sogar mit dem Diamantenen Meisterbrief geehrt. Willi Reitz, Kreishandwerksmeister und Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, überreichte den beiden Herren in diesem Rahmen die Ehrenurkunden und sprach ihnen seine herzlichen Glückwünsche aus.

Der mit dem Goldenen Meisterbrief ausgezeichnete **Ernst Hensel**, der am 12.3.1966 in Detmold die Meisterprüfung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer ablegte, feierte im Jahr 1991 sein 25-jähriges Betriebsjubiläum, nachdem er sich 1966 selbstständig gemacht hatte. In dieser Zeit bildete Ernst



Hensel 10 Lehrlinge aus. Im Jahr 2001 übergab er den Betrieb nach 35 Jahren an seinen Sohn, Dirk Hensel, der den Betrieb seitdem fortführt.



nem Ruhestand im Jahr 1990 im Fahrzeuglackiererhandwerk selbstständig.

**Siegfried Groh**, der am 24.3.1956 die Meisterprüfung ebenfalls vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer in Detmold abgelegt hatte, freute sich über die Vergabe des besonders seltenen Diamantenen Meisterbriefes, der zum 60-jährigen Jubiläum verliehen wird. Siegfried Groh war von 1958 bis zu sei-

In dem Betrieb, den er von seinem Vater übernommen hatte, wurden 6 Lehrlinge ausgebildet. Unter anderem lernten bei ihm Willi Solbach, Ehrenobermeister der Innung sowie Willi Reitzig, der Werkstattmeister im Prüfungszentrum in Halstenbach war.

Wir gratulieren herzlich zu diesen Auszeichnungen!

# Regine Bültmann-Jäger verstärkt Team der Kreishandwerkerschaft

Seit 1. Oktober 2016 verstärkt Regine Bültmann-Jäger das Team der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Als Leiterin der Berufsausbildungsabteilung steht die Assessorin den Mitgliedsbetrieben dabei in allen Fragen zum Thema Ausbildung zur Verfügung. Hierzu zählen beispielsweise die Beratung in Ausbildungsangelegenheiten, die Betreuung der Zwischen- und Gesellenprüfungen und das Ausbildungsmarketing.



Zu erreichen ist Regine Bültmann-Jäger unter der Rufnummer 02202/9359-16 oder per E-Mail unter [bueltmann-jaeger@handwerk-direkt.de](mailto:bueltmann-jaeger@handwerk-direkt.de).

Wir wünschen ihr einen guten Start in dieses anspruchsvolle und umfangreiche Arbeitsfeld!

## KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

### 12.1.2017, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Kraftfahrzeuginnung

### 12.1.2017, 19.30 Uhr

Innungsversammlung der Kraftfahrzeuginnung

### 19.1.2017, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

### 19.1.2017, 19.30 Uhr

Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

## Brandschutzhelferschulungen

### 20.3.2017, 9.00 bis 13.00 Uhr

Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

### 20.3.2017, 14.00 bis 18.00 Uhr

Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

### 7.9.2017, 9.00 bis 13.00 Uhr

Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

### 7.9.2017, 14.00 bis 18.00 Uhr

Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

### 20.3.2017, 9.00 bis 13.00 Uhr

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

### 20.3.2017, 14.00 bis 18.00 Uhr

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

### 7.9.2017, 9.00 bis 13.00 Uhr

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

### 7.9.2017, 14.00 bis 18.00 Uhr

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

## Erste-Hilfe-Kurse

jeweils von 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

**16.1.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**18.1.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**6.2.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**8.2.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**13.3.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**29.3.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**3.4.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**5.4.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**28.4.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**15.5.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**30.5.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**8.6.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**9.6.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**12.7.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**1.9.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**4.9.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**20.9.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**16.10.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**9.11.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**14.11.2017** Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

**23.1.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**26.1.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**5.4.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**12.7.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**04.9.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**14.9.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**9.10.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**12.10.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

**12.10.2017** Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar



**Hinweis:** Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.

# Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



## Ihre Versorgungsunternehmen



### AggerEnergie GmbH

Marienheide, Engelskirchen, Wiehl: Strom, Gas und Wasser  
Overath, Gummersbach, Bergneustadt, Reichshof,  
Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach: Strom und Gas

02261 30 03-0



### BELKAW GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser  
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom  
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas

02202 2 85 98 70



### Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Kürten: Gas  
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser

02267 686 - 0



### Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 86 61 - 0



### RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 - 34 64 55 55



### Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0

VON  
**MITTELSTAND**  
ZU  
**MITTELSTAND**

„Ein guter Berater  
ist hungrig auf mehr.  
Genau wie wir.“



H. Bessau, M. Wittrock, P. Kraiss, mymuesli  
Genossenschaftsmitglieder seit 2016

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Machen Sie es wie unsere Mitglieder von mymuesli: Nutzen Sie für Ihre unternehmerischen Pläne unsere **Genossenschaftliche Beratung** und unser Netzwerk von Spezialisten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Mehr Informationen unter:

[bensbergerbank.de](http://bensbergerbank.de)  
[rb-k-o.de](http://rb-k-o.de)  
[volksbank-marienheide.de](http://volksbank-marienheide.de)  
[vb-oberberg.de](http://vb-oberberg.de)  
[vbwl.de](http://vbwl.de)  
[vrbankgl.de](http://vrbankgl.de)

**Wir machen den Weg frei.**

Bensberger Bank eG  
Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG  
Volksbank Marienheide  
Volksbank Oberberg eG  
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG  
VR Bank eG Bergisch Gladbach

